

Amtsblatt Würth am Rhein

 Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Würth am Rhein 

Neues Landes-Impfzentrum in Germersheim
- Unter Corona-Informationen

Würth hat neuen Verein: „Musikfreunde Würth“
- Unter Kunst und Kultur

WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen sich kurzfristig ändern können.

Samstag, 4.6. bis Montag, 7.6.

Pfingstkerwe, Ortsbezirk Maximiliansau, Festplatz Im Bögel

Freitag, 10.6.

Fototreffen, Fotoclub Würth, ehemaliges Lupperthaus, Würth

Samstag, 11.6.

Aktionstag „Klimafreundlich unterwegs sein“, Stadt Würth, Rathausplatz Würth
Storchenfest, Storchenfreunde Schaidt, Am Grabenweg, Schaidt

Sonntag, 12.6.

Büchelberg – Glas – Wald Wohnen, Führung mit dem PAMINA-Rheinpark Guide Rüdiger Ehrsam, Treffpunkt Parkplatz an der Mehrzweckhalle Büchelberg (Anmeldung unter Tel. 0160-4464578)

Musik zum Anfassen, Infotag des Musikvereins Harmonie Schaidt, Bürgerhaus Schaidt

Mittwoch, 15.6. und Donnerstag, 16.6.

Feuerwehrfest Büchelberg, Feuerwehrhaus Büchelberg

Samstag, 18.6. bis Montag, 20.6.

Sportfest, FC Bavaria Würth, Stadion Würth

Freitag, 24.6. bis Sonntag, 26.6.

Sommerbühne, Stadtverwaltung Würth, Open-Air-Bühne an der Festhalle Würth

Samstag, 25.6. bis Montag, 27.6.

Lindenblütenfest, Musikverein Harmonie Maximiliansau, Tullawiese und Tullahalle
Grillfest „30 Jahre Vogelpark“, Vogelzucht- und Waldvogelliebhaberverein Würth, Vereinsgelände

Aktuelle Informationen zum Ausbau der Ottstraße
- Unter Amtliches

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.woerth.de und folgen uns auf Instagram und Facebook

Klimafreundlich unterwegs sein

Die Stadt Würth lädt zu Aktionstag am 11. Juni ein



Im Rahmen der Würthener Klimakampagne regen verschiedene themenspezifische Aktionstage zum Mitmachen an, um die Themen Klima und Nachhaltigkeit greifbar zu machen.

Würthener Institutionen, Vereine und Schulen haben dabei die Gelegenheit, aktiv mitzugestalten. Allein, mit der Familie oder mit Freunden – der Aktionstag „KLIMA Mobil“ bietet ein spannendes Programm für alle Besucher. Dabei geht die Stadt Würth am Rhein am 11. Juni auf dem Rathausplatz der Frage nach, ob in Würth bei umweltfreundlicher Mobilität noch mehr, geht oder wie das Radwegekonzept von Würth dazu führen kann, noch mehr Fahrten klimafreundlich durchzuführen.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, verschiedene klimafreundliche Fortbewegungsmittel auszuprobieren oder einen Parcours auf einem gepackten Lastenrad zu bewältigen.

Direkt vor dem Rathaus startet die Fahrradtour nach Schaidt, bei der alle Bewegungshungrigen für die eigene Fitness und für das Klima aufsatteln können. Ein Benefit nebenbei: die Tour bietet eine gute Möglichkeit, Punkte beim „Stadtradeln“ zu sammeln, nähere Informationen dazu unter www.stadtradeln.de/woerth.

Wer einen neuen Drahtesel erwerben möchte, beteiligt sich an der Fundradversteigerung und kann – wenn der Hammer gefallen ist – vielleicht mit einem „neuen“ Fahrrad nach Hause radeln.

Eine Fotografin wird zudem Interessierte vor Ort für Klimaporträts ins beste Licht rücken, und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Von Dampfnudeln über Hotdogs bis hin zu Muffins stehen verschiedene Leckereien aus der Region sowie Kaffee und kalte Getränke bereit.

Nutzen Sie den Aktionstag, aktiv teilzunehmen und einen entspannten Tag auf dem Rathausplatz zu erleben.

Jetzt vormerken und mitmachen:

Samstag, 11. Juni, 11 bis 16 Uhr
Rathausplatz Würth am Rhein



Notfall-Dienste

Notruf rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst bei Lebensgefahr	112
Giftnotruf Mainz	06131-19240

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4	06341-19292
(Sa/So/Feiertag, 9 - 11 Uhr und 17 - 19 Uhr)	
DRK-Krankentransport Servicenummer	19222 (Festnetz)
	Vorwahl-19222 (Mobil)

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich 19 - 7 Uhr; mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr; freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr; auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar

Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.

04.06./05.06. ZÄ Fuchs, Richard-Flick-Straße 1, 76853 Herxheim, Tel. 07276-8899.

06.06. ZA Al-Maadheedi, Röntgenstraße 2, 76870 Kandel, Tel. 07275-2981.

Soziale Dienste

Tafel Würth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11-13 Uhr, Do 12-16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.

Krankentransporte CityCar Würth, Tel. 06340-3860006

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ

Bürgerbus Würth

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 17 Uhr
Anmeldung: Montags, 9 bis 13 Uhr, Tel. 07271-131-634.

Gemeindeschwesterplus

Angelika Drodofsky, Tel. 07271-131-151,
E-Mail: gemeindeschwester@woerth.de

Störungsdienste

Wasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
Mobil: 0172-2537375

Maximiliansau und Würth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860

(bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665)

www.wgs-jockgrim.de

Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
Mobil: 0172-2537375

Maximiliansau und Würth: Stadtwerke Würth,
Mobil 0160-90748585

Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

Gas: Thüga Energienetze GmbH:

0800-0837111 (gebührenfrei)

Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr;

Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;

Do 14.30 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-0

Sozialamt

Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr;

Di 8.30 bis 12 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis

18 Uhr; Fr 8.30 bis 12 Uhr

Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr

Tel. 07271-131-380

E-Mail: maximiliansau@woerth.de

Bürgerbüro Schaidt

Mi 15 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de

Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr

Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de



Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“

Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Erster Beigeordneter Rolf Hammel

Sprechstunde nur nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207

E-Mail: rolf.hammel@woerth.de

Beigeordneter Dr. Thomas Krämer

Sprechstunde nur nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207

E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de

Ortsvorsteher Helmut Wesper

Sprechstunde nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207

E-Mail: helmut.wesper@woerth.de

Ortsvorsteher Jochen Schaaf

Sprechstunde nur nach Vereinbarung

Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,

Fax 07271-131-9-381

E-Mail: jochen.schaaf@woerth.de

Ortsvorsteher Kurt Geörger

Mi 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,

Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de

Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner

Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180

E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de

Kontakt Seniorenbeirat:

seniorenbeirat@woerth.de

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Würth am Rhein

Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,
Sabine Gözl, Zimmer 201

Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)

Michael Fischer (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags

Bilder (mindestens 300 dpi) und
Texte möglichst

per E-Mail: amtsblatt@woerth.de

Textannahme auch am

Empfang des Rathauses Würth

und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und
Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung

Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen

Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-
GmbH & Co. KG

Geschäftsstelle Germersheim

Verkauf

August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim

Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740

Mobil: 0173-9885263

E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH

Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße

Tel.: 06321-3939-60 Fax: 06321-3939-66

E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Würth

Horstring 14, 76870 Kandel

Tel. 07275-9896460

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,

Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:

8.000 Exemplare

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte

Erscheint wöchentlich freitags.



Bauausschuss

Am Dienstag, 7. Juni 2022, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bauvoranfragen, Bauanträge, Befreiungen - Beschlussfassung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB
- 2 Dachsanierung und Umbau WC-Bereich der Amadeus-Kindertagesstätte
- 3 Auftragsvergaben
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung als Aufsichtsbehörde
Bekanntmachung der Genehmigung der Errichtung und der Satzung des „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ mit Teilen der Gemarkungen Neupotz, Jockgrim, Rheinzabern, Leimersheim und Wörth

I. Genehmigung

Im Verhandlungstermin (Gründungsversammlung) am 29.03.2022 haben die Beteiligten den Beschluss über die Errichtung des Verbandes, den Plan und der Satzung mehrheitlich gefasst. Gemäß § 9 Satz 1 WVG werden auch die Beteiligten, die der Errichtung des Verbandes nicht zugestimmt haben, als Verbandsmitglieder herangezogen.

Auf Grundlage des § 7 Absatz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Absatz 3 WVG wird die am 29.03.2022 beschlossene Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Neupotz sowie dessen Errichtung genehmigt.

II. Satzung

Die beschlossene Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Neupotz hat folgende Fassung:

Satzung des „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ mit Teilen der Gemarkungen Neupotz, Jockgrim, Rheinzabern, Leimersheim und Wörth im Landkreis Germersheim

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen oder diversen Sprachform.

§ 1 Name, Sitz, Verbandsgebiet

1. Der Verband führt den Namen „Wasser- und Bodenverband Neupotz“. Er hat seinen Sitz in Neupotz im Landkreis Germersheim.
2. Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405).
3. Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
4. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf Teilen der Gemarkungen Neupotz, Jockgrim, Rheinzabern, Leimersheim und Wörth und ist aus dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Plan ersichtlich.

§ 2 Aufgaben

Der Verband hat folgende Aufgaben:

1. Beregnungswasser der Landwirtschaft im Verbandsgebiet zur Verfügung zu stellen.
2. Die Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Beregnungsanlagen nebst Verwaltung und ggf. Einholung von Wasserrechten.

§ 3 Mitglieder

1. Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke sowie die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Gebietskörperschaften. Andere Personen können Mitglieder des Verbandes sein, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.
2. Der Verband führt ein Mitgliederverzeichnis, dass auf dem Laufenden zu hal-

ten ist.

§ 4 Unternehmen, Plan

1. Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die erforderlichen Anlagen zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern und die hierzu erforderlichen Genehmigungen einzuholen.
2. Das Unternehmen ergibt sich aus dem Ausführungsplan für das gesamte Gebiet und ggf. Ergänzungsplänen.
3. Eine Planausfertigung wird beim Verbandsvorsteher und bei der Aufsichtsbehörde aufbewahrt.

§ 5 Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen

1. Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den nach dem Mitgliederverzeichnis zum Verband gehörenden Grundstücke der dinglichen Mitglieder durchzuführen. Die dinglichen Mitglieder haben solche Eingriffe in ihr Eigentum zu dulden, die zur Erfüllung der in § 2 dieser Satzung aufgeführten Aufgaben notwendig sind.
2. Wird ein zum Verband zugehöriges Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge direkt an den Verband zu leisten.

3. Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

§ 6 Verbandsschau

1. Die Anlagen des Verbandes sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Leiter ist der Vorstand oder ein von ihm bestimmter Schaubeauftragter.
2. Der Vorstand macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig bekannt und lädt die Aufsichtsbehörde, die Fachbehörden der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Verbandsausschussmitglieder rechtzeitig vorher zur Teilnahme ein. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.
3. Der Leiter zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf.
4. Der Vorstand lässt die Mängel beseitigen. Er berichtet dem Verbandsausschuss über das Ergebnis.

§ 7 Organe

Organe des Verbandes sind der Vorstand und der Verbandsausschuss.

§ 8 Aufgaben des Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung des Vorstandes,
2. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie seiner Nachträge und der Verbandsumlagen, Beschlussfassung über den Stellenplan sowie über die Verbandsbeiträge,
3. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
4. Wahl der Rechnungsprüfer,
5. Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen sowie Übernahme von Bürgschaften und ähnlicher Geschäfte,
6. Beschlussfassung über Änderungen des Unternehmens und des Planes sowie über die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
7. Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung und Ergänzung der Satzung und Auflösung des Verbandes.
8. Wahl der Schaubeauftragten

§ 9 Zusammensetzung des Verbandsausschusses, Wahlen

1. Der Verbandsausschuss wird in einer Mitgliederversammlung von den Verbandsmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.
2. Der Verbandsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. Sie sind ehrenamtlich tätig. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Vorstandsmitglieder können nicht gleichzeitig Ausschussmitglieder sein.
3. Der Vorsteher lädt die Verbandsmitglieder durch öffentliche Bekanntmachung mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Ausschusswahl ein. Die Mitglie-

dersammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig, hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.

4. Gewählt wird, wenn kein Mitglied widerspricht, per Akklamation. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen.

5. Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter (Verbandsvorsteher, Beauftragter) zu ziehende Los. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

6. Gesondert wird für jedes Verbandsausschussmitglied jeweils ein Stellvertreter in gleicher Weise gewählt.

7. Der Vorsteher leitet die Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht.

8. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

a) den Ort und den Tag der Mitgliederversammlung,

b) den Namen des Versammlungsleiters und der anwesenden Verbandsmitglieder

c) das Ergebnis der Wahlen

Die Niederschrift ist vom Vorsteher, einem Verbandsmitglied und, soweit ein Schriftführer hinzugezogen worden ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

§ 10 Zusammensetzung des Vorstandes, Aufwandsentschädigung

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher. Er hat einen Stellvertreter. Beide sind ehrenamtlich tätig.

Der Verbandsvorsteher oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung.

§ 11 Wahl des Vorstandes

Der Verbandsausschuss wählt den Vorstand. Das Wahlergebnis ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss berufen ist. Der Vorstand hat insbesondere

a. die Beschlüsse des Verbandsausschusses zu vollziehen,

b. den Haushaltsplan und seine Nachträge zu erstellen,

c. die Jahresrechnung aufzustellen,

d. Einsprüche der Verbandsmitglieder, insbesondere gegen die Beitragserhebung, den Beitragsbescheid, die Festsetzung von Sachleistungen und die Heranziehung zu solchen daraufhin zu prüfen, ob ihnen abgeholfen werden kann.

e. die laufenden Verbandsgeschäfte zu führen,

f. den Verband gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten,

g. im Benehmen mit dem Stellvertreter zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen und diese als Vorsitzender zu leiten,

h. die Verbandsmitglieder turnusmäßig von seinen Geschäften zu unterrichten und ihren Rat in wichtigen Angelegenheiten einzuholen,

Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben des Vorstehers und des Vorstandes aus den Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes.

§ 13 Amtszeit

1. Die Amtszeit der Verbandsorgane - Ausschuss und Vorstand - endet jeweils am 31. Dezember des auf die Wahl folgenden fünften Jahres.

2. Wenn der Vorsteher oder der Stellvertreter mindestens 9 Monate vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit Ersatz zu wählen. Das gleiche gilt für Ausschussmitglieder, sofern die gewählten Ersatzmitglieder bereits berufen sind.

3. Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

§ 14 Sitzungen der Verbandsorgane

1. Der Verbandsausschuss tritt nach Bedarf jedoch mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender des Verbandsausschusses ohne Stimmrecht.

2. Die Ladungsfrist zu den Sitzungen beträgt zwei Wochen. In dringlichen Fällen bedarf es keiner Frist, wenn in der Ladung auf die Dringlichkeit hingewiesen wird. Mit der schriftlichen Einladung ist jeweils die Tagesordnung bekannt zu geben.

3. Beantragt ein Drittel der Mitglieder eines Verbandsorganes unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich die Einberufung einer Sitzung seines Organs, so ist dem Verlangen unverzüglich statt zu geben.

4. Die Aufsichtsbehörde und die Fachbehörden der Wasser- und Landwirtschaft sind zu den Sitzungen einzuladen.

§ 15 Beschlussfassung der Verbandsorgane

1. Die Verbandsorgane bilden ihren Willen mit der Mehrheit der Stimmen der

anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

2. Sie sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder sind sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird.

3. Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten die von dem Vorsteher und einem Mitglied zu unterschreiben ist.

§ 16 Haushaltsplan

1. Der Verbandsausschuss setzt alljährlich den Haushaltsplan des Verbandes und nach Bedarf Nachträge dazu fest. Der Haushaltsplan ist durch den Verbandsvorsteher so rechtzeitig vorzulegen, dass der Verbandsausschuss vor dem Beginn des Haushaltsjahres über ihn beschließen kann. Der Vorsteher teilt den Haushaltsplan und die Nachträge der Aufsichtsbehörde mit.

2. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

3. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Der Verband setzt die Einnahmen und Ausgaben nach dem Prinzip der Kosten- und Aufwandsdeckung und unter Berücksichtigung der Schaffung notwendiger Rücklagen fest.

§ 17 Nichtplanmäßige Ausgaben

1. Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Er darf Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind, nur bei unabweisbarem Bedürfnis treffen.

Dem Verbandsausschuss sind diese Anordnungen zur Genehmigung vorzulegen.

2. Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung.

§ 18 Rechnungslegung, Prüfung, Entlastung

1. Im ersten Viertel des folgenden Haushaltsjahres ist die Jahresrechnung zu erstellen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei vom Verbandsausschuss gewählte Rechnungsprüfer.

2. Der Vorsteher legt die Jahresrechnung und den Prüfbericht der Rechnungsprüfer dem Verbandsausschuss vor. Über die Entlastung entscheidet der Verbandsausschuss.

§ 19 Beiträge

1. Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

2. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

3. Die Beitragsschulden der Mitglieder sind öffentliche Lasten.

4. Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

5. Der Verband kann Vorausleistungen auf die Beiträge und Gebühren erheben.

6. Wer ohne Verbandsmitglied zu sein, von dem Unternehmen des Verbandes einen Vorteil hat (Nutznießer) kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde wie ein Mitglied zu Beiträgen herangezogen werden. Der Nutznießer ist vorher zu hören.

§ 20 Beitragsverhältnis

1. Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgabe des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt.

2. Nach dem Vorteilsprinzip verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder

a) für die erstmalige Herstellung von Verbandsanlagen im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke

b) für die sonstigen Kosten nach der abgegebenen Wassermenge.

3. Die Beitragsschuld wird durch Beitragsbescheid angefordert.

§ 21 Ermittlung des Beitragsverhältnisses

1. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

2. Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- a) das Mitglied die Bestimmung der Nr.1 verletzt hat,
- b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 22 Fälligkeit der Beiträge, Säumniszuschlag

1. Die zu leistenden Beiträge sind einen Monat nach Zugang des Bescheides zur Zahlung fällig.
2. Wer seinen Beitrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe vom Vorstand festzusetzen ist.
3. Für die Verjährung sind die Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden.

§ 23 Brunnennutzungsordnung

Details zur Benutzung der Brunnen bzw. Verbandseinrichtungen werden in einer vom Verbandsausschuss beschlossenen Brunnennutzungsordnung geregelt.

§ 24 Zwangsvollstreckung

Die auf der Satzung beruhenden Forderungen des Verbandes können vom Vorsteher im Verwaltungswege vollstreckt werden. Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Vollstreckung im Verwaltungswege.

§ 25 Anordnungsbefugnis

1. Die Verbandsmitglieder, die Eigentümer und die aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts, Nutzungsberechtigten haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Verbandes zu befolgen. Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Mitglieder haben die Maßnahmen zu treffen, bzw. zu dulden, die zum Schutz des Verbandsunternehmens erforderlich sind. Insbesondere besteht die Verpflichtung die Beregnungsordnung einzuhalten.

§ 26 Rechtsmittel

1. Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte des Verbandes richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung.
2. Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.
3. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt gemäß § 73 (1) VwGO i. V. m. § 6 AGVwGO der Kreisrechtsausschuss. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.
4. Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 27 Geschäfts- und Kassenführung

1. Die Geschäftsführung und die Kassenverwaltung obliegen dem Vorstandsvorsteher. Nach Bedarf kann er einen Schriftführer und Kassenverwalter einsetzen.
2. Kassenanweisungen bedürfen der Schriftform. Sie werden ausschließlich vom Vorsteher und im Falle dessen Verhinderung vom Stellvertreter vollzogen.

§ 28 Bekanntmachungen

1. Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Jockgrim, Rülzheim und der Stadt Wörth.
2. Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 29 Satzungsänderung, Auflösung

1. Für einen Beschluss zur Änderung der Satzung genügt, vorbehaltlich Nr. 2. die Mehrheit der anwesenden Stimmen.
2. Ein Beschluss zur Änderung der Verbandsaufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
3. Die Änderung der Satzung und der Beschluss über die Auflösung des Verbandes bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie sind von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekanntzumachen und treten mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 30 Aufsicht

Aufsichtsbehörde des Verbandes ist für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim das Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung - nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

§ 31 Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

1. Der Verband bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde in den in § 75 Wasserverbandsgesetz genannten Fällen; im Fall der Aufnahme von Darlehen soweit diese über 50.000,00 EUR hinausgehen.
2. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 32 Mitgliedschaft

Der Wasser- und Bodenverband ist Mitglied im Verband der Wasser- und Bodenverbände im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, mit Sitz in Neustadt/Wstr.

§ 33 Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses, sowie alle Angestellte des Verbandes und der Geschäfts- und Kassenführung sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdende Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 34 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Genehmigt:

Neustadt, den 24.05.2022

gez. Dr. Günter Hoos

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, 67433 Neustadt a.d.W.

25.05.2022, DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung, Telefon: 06321 671-0

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren NGP Bienwald Ost – Kandel, Telefax: 06321 6711253

Aktenzeichen: 41344-HA10.3, Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren NGP Bienwald Ost - Kandel

1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren NGP Bienwald Ost - Kandel regelt die vorläufige Besitzeinweisung mit Wirkung vom 02.03.2017 mit den Überleitungsbestimmungen vom 23.02.2017 den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke).

Die vorläufige Besitzeinweisung wird hiermit entsprechend dem Flurbereinigungsplan in der jetzt vorliegenden Fassung geändert. Die Teilnehmer, die durch Änderungen der Abfindungsgestaltung betroffen sind, werden hiermit in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Widersprüche gegen die Landzuteilung können im Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan erhoben werden. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind dann unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

I. Anordnung

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren NGP Bienwald Ost - Kandel wird hiermit die Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der geplanten Abfindungen durch den Flurbereinigungsplan gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2017 gemäß § 65 FlurbG mit folgenden Maßgaben angeordnet.

1. Mit Wirkung vom 07.07.2022 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
2. Die bestimmten Zeitpunkte der Überleitungsbestimmungen vom 23.02.2017 werden wie folgt geändert:

An die Stelle des Jahres 2017 tritt das Jahr 2022.

Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den bisherigen Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überlei-

tungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Die Grenzen der von der Ergänzungsanordnung betroffenen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen worden.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 65 und 66 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Der Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen.

Aufgrund von planungsbedingten und vermessungsbedingten Änderungen sind Anpassungen der beabsichtigten Zuteilungen im Flurbereinigungsplan notwendig geworden. Es dient dem Interesse der Beteiligten, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung der Bodenordnung erreicht wird und ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung übergehen.

Die Voraussetzungen zum Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten feststeht.

Die von der Änderung betroffenen Teilnehmer erhalten mit der Vorlage des Flurbereinigungsplans einen Nachweis über die neue Feldeinteilung.

Im Rahmen der Vorlage des Flurbereinigungsplans liegen die Nachweise für die Betroffenen offen und werden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

(DLR) Rheinpfalz

Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

zu erheben.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beersträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser Ergänzungsanordnung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot. Dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“. Der Umbruch von Dauergrünland und § 15 Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Auslegung der Ergänzungsanordnung

Ein Abdruck dieser Ergänzungsanordnung mit Gründen liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel

76870 Kandel, Gartenstraße 8

- der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61

- der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach

- 76767 Hagenbach, Ludwigstraße 20

- der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim

76751 Jockgrim, Untere Buchstraße 22

- der Stadtverwaltung Wörth,

76744 Wörth am Rhein, Mozartstraße 2

- und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung -, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt.

Die Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung kann ebenfalls im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41344 eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Grenzen der von den Änderungen betroffenen neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen worden.

Die neue Feldeinteilung wird den betroffenen Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens NGP Bienwald Ost - Kandel in Verbindung mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes in dem Offenlegungstermin am 05. und 06.07.2022, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache im DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, Sitzungssaal (2. OG, Zi. 201), 67433 Neustadt erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt.

Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum 30.06.2022 schriftlich, per E-Mail oder telefonisch beim DLR Rheinpfalz oder in dem Termin gestellt werden.

4. Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 30.05.2022

DLR Rheinpfalz (DLR) Konrad-Adenauer-Str. 35

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung, Telefon: 06321/671-0

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren NGP Bienwald Ost - Kandel

Telefax: 06321/671-1250

Az.: 41344-HA10.2., Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren NGP Bienwald Ost - Kandel

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Hinweis: Eine Pflicht zur Teilnahme an u. a. Terminen besteht nicht.

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren NGP Bienwald Ost - Kandel Landkreis Germersheim wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung am Dienstag, dem 05.07.2022 und am Mittwoch, dem 06.07.2022 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, Sitzungssaal (2. OG, Zi. 201), 67433 Neustadt bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Zusätzlich können vom 20. bis 23.06.2022 und vom 27. bis 30.06.2022 Auskünfte auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erteilt werden. Die Einweisung in die neuen Grundstücke kann per E-Mail oder telefonisch bis zum selben Termin beantragt werden.

Der Bekanntgabetermin findet unter 3G-Bedingungen, d. h. für Geimpfte, Genesene oder Getestete sowie ausschließlich nach vorheriger Anmeldung statt.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht er-

fahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamt- abfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

Für Auskünfte oder zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Kontaktpersonen:

- Herr Bernd Hoffmann (SGL Planung und Vermessung)

Tel. 06321-671-1160; E-Mail: bernd.hoffmann@dlr.rlp.de

- Herr Frank Armbrust (SB Planung und Vermessung)

Tel. 06321-671-1205; E-Mail: frank.armbrust@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 07.07.2022, um 10:00 Uhr

im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, Sitzungssaal (2. OG, Zi. 201), 67433 Neustadt.

Beteiligte, die keine Erhebung von Widersprüchen beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, ist eine Anmeldung bei einer der vorgenannten Kontaktperson vom 20. bis 23.06.2022 und vom 27. bis 30.06.2022 zwingend erforderlich.

Der Anhörungstermin findet unter 3G-Bedingungen, d. h. für Geimpfte, Genesene oder Getestete sowie ausschließlich nach vorheriger Anmeldung statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,

- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,

- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Soweit möglich, beantworten wir Ihre Fragen vorab auch gerne am Telefon, so dass für Sie eine Teilnahme an den o. a. Terminen möglicherweise nicht mehr notwendig ist.

Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen und Schutzmaßnahmen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,

Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,

Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

erheben.

Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I Nr. 53, S. 3515) beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgendem Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o.g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem DLR Rheinpfalz sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im

Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz angefordert werden.

Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter „<https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41344>“ unter Nr. 10 „Formulare und Merkblätter“ zum Download zur Verfügung.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

Aushilfskräfte für die Badeparksaison 2022 gesucht

Die Stadt Wörth am Rhein bietet in der Badeparksaison von Mai bis September 2022 Aushilfstätigkeiten im Bereich der Bäderbetriebe, Badepark Wörth an.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wasser- und Badeaufsicht am Becken, aber auch kleine Reinigungsarbeiten, die zum täglichen Badebetrieb gehören, wie z. B. das Beckenbodenreinigen mit dem Bodensauger.

Sie sollten im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens der DLRG-Silber sein, das nicht älter als zwei Jahre ist.

Schriftliche Bewerbungen bitte an die Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein einreichen oder per E-Mail (möglichst in einem PDF-Dokument zusammengefasst) an guelay.oezdemir@woerth.de adressieren.

Ferienjobs zu vergeben

Die Stadt Wörth am Rhein bietet Schülern und Studenten (m/w/d - Mindestalter 16 Jahre) in den Sommerferien Ferienjobs für Hilfstätigkeiten im Bereich der Grünflächenpflege (Friedhöfe/städtische Grünanlagen) und im Bereich der Straßen- und Wegeunterhaltung an.

Aufgaben:

- Mähen und Gießen von Grünflächen,
- Reinigen von Parkflächen mittels Müllzwickler, Laubbläser oder Besen, Leerung und Bestückung von Mülleimern und Hundekottütenspendern,
- Reinigen, Streichen von Parkbänken,
- Reinigung und Befestigung von Straßenschildern,
- Mithilfe bei vorbereitenden Arbeiten zur Pflasterung und Asphaltreparatur,
- Aufräumarbeiten/Pflegearbeiten, z. B. im Bauhof und auf den Friedhöfen.

Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe (soweit erforderlich) sind vom Bewerber

(m/w/d) mitzubringen. Sonstige benötigte Sicherheitsausrüstung (PSA) wird bei Notwendigkeit gestellt.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter 07271-131-215 oder guelay.oezdemir@woerth.de.

Schriftliche Bewerbungen bitten wir bis 17. Juni bei der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein einzureichen oder per E-Mail (möglichst in einem PDF-Dokument zusammengefasst) an guelay.oezdemir@woerth.de zu adressieren.

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-240

Leistung: Reparatur und Polsterung der Hallenbestuhlung der Tullahalle

Hauptmasse: Polsterung und Reparatur von 450 Stühlen

Ort der Leistung: Schulstraße 12, 76744 Wörth am Rhein,

Vergabenummer: WOE-TRO-2022/20

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E27566996>

Offizielle Beglaubigungen durch Ortsvorsteher

Die Ortsvorsteherin von Büchelberg, Stefanie Gerstner, und der Ortsvorsteher von Schaidt, Kurt Geörger, bieten künftig während ihrer wöchentlichen Sprechstunden als weiteren Bürgerservice an, Dokumente amtlich zu beglaubigen. Das umfasst die öffentliche Unterschriftenbeglaubigung sowie die amtliche Beglaubigung (z. B. Zeugnisse, Bescheinigungen). In Wörth und Maximiliansau wird der Service zurzeit nicht angeboten.

Informationen Ausbau Ottstraße

Erster Bauabschnitt - Abtswaldstraße bis Moltkestraße

Die Verkehrsfreigabe für die den ersten Bauabschnitt erfolgt vorbehaltlich der Pflastersteinlieferung Ende KW 23.

Gründe für die Verzögerung sind vor allem Erschwernisse bei den Erdaushub- und Verfüllarbeiten durch sehr viele Bestandskabel und die damit erforderlich werdende Koordinierungen mit den jeweiligen Leitungsträgern. Des Weiteren kam es zu Lieferschwierigkeiten bei den Pflastersteinen. Die Verwaltung bittet um Verständnis für diese Verzögerungen.

Aufgrund von Arbeiten an Telekommunikationsleitungen muss eine Grube im südlichen Gehweg (ab Haus Nr. 40) noch offen bleiben. Die Fertigstellung erfolgt parallel zu den Arbeiten des zweiten Bauabschnitts.

Die Baumpflanzungen für die ersten beiden Bauabschnitte erfolgen im Herbst 2022. Die Pflanzquartiere werden mittels Absperrvorrichtungen gesichert.

Zweiter Bauabschnitt - Moltkestraße bis Zügelstraße

Die Bauarbeiten für diesen Bauabschnitt werden voraussichtlich in KW 24 beginnen. Genaue Auskünfte zum Bauablauf werden folgen.

Jugendtreff Büchelberg

Neueröffnung am 13. Mai



Am Freitag, 13. Mai, wurde das „Juze“ in Büchelberg wieder eröffnet. Zur Eröffnungsfeier waren alle Interessierten ab 18 Uhr herzlich eingeladen. Neben Getränken, leckerem Essen und guter Musik gab es Spaß und Unterhaltung. Es kamen viele jugendliche Besucher, und einige Mütter hatten zusätzlich Kuchen

und Muffins spendiert. Auch ein paar Eltern und sogar Großeltern schauten vorbei, um zu sehen, was sich im Keller der Grundschule getan hat und wo sich ihre Kinder und Enkel künftig treffen können.

Der zuständige Beigeordnete Rolf Hammel und Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner begrüßten alle Besucher und wünschten allen Jugendlichen viel Spaß in ihrem „Juze“.

Der Jugendtreff Büchelberg wird ab jetzt freitags von 17 bis 21 Uhr für alle Jugendlichen ab 14 Jahre geöffnet sein. Kooperationspartner sind der Ortsbezirk Büchelberg, die Stadt Wörth am Rhein und der Internationale Bund. Dabei ist Eigeninitiative und ehrenamtliche Mitarbeit willkommen und erwünscht: Wer sich engagieren möchte, darf sich unter Tel. 07271-8622 beim IB Jugendzentrum Wörth melden.

Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner bedankt sich herzlich bei den Jugendlichen für ihr Engagement, bei dem Beigeordneten Rolf Hammel und der Stadt Wörth für die Unterstützung und beim Team vom IB Wörth für die gute Zusammenarbeit.

Ortsvorsteher Wörth

Der Wörther Ortsvorsteher Helmut Wesper wird im Zeitraum 13. Juni bis 3. Juli von Andreas Hella vertreten.

Bürgerhaus Maximiliansau

Das Bürgerhaus ist am Freitag, 17. Juni, geschlossen.

Richtlinie zur Förderung des Klimaschutzes der Stadt Wörth am Rhein

Der Stadtrat hat die Richtlinie zur Förderung des Klimaschutzes der Stadt Wörth am Rhein beschlossen. Mit der Richtlinie sollen private und gewerbliche Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden.

Gefördert werden soll die Fassadenbegrünung, die extensive Dachbegrünung, die Entsiegelung von Flächen sowie der Rückbau von Schottergärten. Das bereits

Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2022/2023 für alle Grundschulen der Stadt Wörth a. Rh.

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich. Dies gilt auch, wenn aktuell ausgeliehene Schulbücher auch im Schuljahr 2022/2023 im Unterricht weiterverwendet werden. Andernfalls müssen am Ende des Schuljahres 2021/2022 alle ausgeliehenen Schulbücher zurückgegeben werden.

Die Bestellung für das Schuljahr 2022/2023 ist grundsätzlich nur in der Zeit vom

1. Juni bis 29. Juni 2022

möglich.

Wie melde ich mich zur Ausleihe gegen Gebühr an?

Die Bestellung erfolgt im Elternportal. Zu diesem gelangen Sie über die Internetseite www.LMF-online.rlp.de. Hier kann ein Benutzerkonto für die Schulbuchausleihe angelegt werden,

Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Verwenden Sie für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen **Freischaltcode**, den Sie von der Schule für das Schuljahr 2022/2023 in einem Elternbrief erhalten haben. Führen Sie für **jedes Kind**, für das eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr gewünscht ist, die Bestellung der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2022/2023 **einzeln** durch. Wenn Sie beispielsweise für drei Kinder die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, muss für **jedes Kind eine separate Bestellung** der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2022/2023 mit dessen individuellem Freischaltcode erfolgen. Mit der Bestellung schließen Sie einen kostenpflichtigen Vertrag ab.

Wenn Sie einen Bestellvorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

An der Ausleihe gegen Gebühr können nur solche Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die die Bestellung der Schulbuchpakete abgeschlossen wurde. Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und ein Schulbuchpaket bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen!

Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.

Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) gestellt. Was muss ich beachten?

Wenn ein Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2022/2023 gestellt und dieser **Antrag bereits bewilligt** wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Sie erhalten das Schulbuchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres kostenfrei.

Sie müssen also kein Benutzerkonto eröffnen und auch keine Bestellung durchführen!

Wenn Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 15. März 2022 gestellt haben und dieser **Antrag abgelehnt** wurde, können Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen.

Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft weiter?

Wenn Sie Unterstützung benötigen, weil Sie z.B. nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte **frühzeitig** an die Servicestellen des Schulträgers; die Anschrift, die Servicezeiten und die Telefonnummer finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode.

Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält.

Falls Sie Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während den üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer **0261-9702-900** oder unter der E-Mail-Adresse: eSchule24@pl.rlp.de.

Ihre Stadtverwaltung Wörth am Rhein

bestehende Baumpatenschaftsprogramm ist ebenfalls Teil der Förderrichtlinie und wird in der bisherigen Form beibehalten. Alle weiteren Informationen sowie Anträge sind hier zu finden: www.woerth.de.

Sperrungen

Umbaumaßnahme Ottstraße

Die Bauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt in der Ottstraße beginnen Anfang KW 24. Die Einrichtung der Baustelle erfolgt bereits ab dem 7. Juni. Hierzu wird der zweite Bauabschnitt für den Verkehr voll gesperrt. Die Sperrung umfasst den Bereich zwischen der Moltkestraße und der Zügelstraße bzw. Herrenstraße. Die Zügelstraße wird zur Sackgasse. Im Bereich zwischen der Einmündung Ludwigstraße/Luitpoldstraße und der Herrenstraße wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben, weshalb hier mit Gegenverkehr zu rechnen ist. Im Bereich des ersten Bauabschnittes, zwischen der Moltkestraße und der Abtswaldstraße, bleibt die Einbahnstraßenregelung bestehen. Ebenso muss das absolute Haltverbot in der Moltkestraße weiterhin bestehen bleiben. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt. Die von dem zweiten Bauabschnitt betroffenen Anwohner werden durch die ausführende Firma nochmals gesondert informiert.

Theodolindestraße

Am 11. und am 12. Juni wird ein Teilbereich der Theodolindestraße für eine Veranstaltung voll gesperrt. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt. Die betroffenen Anwohner der Theodolindestraße werden durch den Veranstalter gesondert informiert.

Glasfaserausbau im Ortsbezirk Wörth

In der Hebelstraße, Arndtstraße, Herderstraße sowie Lessingstraße im Ortsbezirk Wörth am Rhein kommt es im Rahmen des Glasfaserausbaues seit dem 27. April vereinzelt zu Sperrungen des Gehweges und der Fahrbahn. Da die Arbeiten bisher noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnten, muss die Maßnahme auf Antrag bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.

Gabriele-Münter-Straße

Am 8. Juni muss zwischen 12 und 16 Uhr ein Teilbereich der Gabriele-Münter-Straße im Ortsbezirk Wörth am Rhein für den Verkehr voll gesperrt werden. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt. Wir bitten Sie, den gesperrten Bereich über den Paul-Klee-Ring bzw. die Otto-Dix-Straße zu umfahren. Anlieger der Gabriele-Münter-Straße können diese bis Hausnummer 7 befahren.

Fronleichnamsprozession Maximiliansau

Am Donnerstag, 16. Juni, findet in Maximiliansau ab ca. 10.30 Uhr eine Fronleichnamsprozession statt, die folgenden Streckenverlauf nimmt: Kath. Pfarrzentrum (Elisabethenstraße 45) - Elisabethenstraße - Kronenstraße - Cany-Barville-Straße - Kath. Kirche.

Vielen Dank für das Verständnis für die durch die Sperrungen entstehenden Unannehmlichkeiten. Bei Fragen zu den Sperrungen können Sie sich gerne an die Straßenverkehrsbehörde wenden.

Ticketerwerb für die Freibadesaison 2022 im Badepark Wörth

Die Stadtwerke Wörth informieren, dass ein Ticketerwerb sowohl von Saisonkarten als auch von Tagestickets ausschließlich über ein onlinebasiertes Buchungssystem auf der Homepage der Bäder, www.baeder-woerth.de möglich ist. Am Badepark findet kein Verkauf von Eintrittskarten statt.

Eintrittskarten können auch im eingerichteten Ticketcenter im Eingangsbereich des Hallenbades, Mozartstraße 8, 76744 Wörth am Rhein dienstags, donnerstags, samstags und sonntags von 10 bis 14 Uhr erworben werden. Die Ticketbuchung wird dort vom Bäderpersonal durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit der Barzahlung.

Hinweis für die Urlaubsreise

Die Urlaubszeit steht unmittelbar vor der Tür. Das Meldeamt erinnert hiermit an die rechtzeitige Antragstellung Ihrer Ausweisdokumente, sollten Sie ins Ausland verreisen. Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob diese noch im Urlaubszeitraum gültig sind. In einigen Reiseländern wird zudem eine Mindestgültigkeit von sechs Monaten über den Urlaubszeitraum hinaus vorausgesetzt. Die Dauer für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt rund zwei bis drei Wochen, bei

einem Reisepass beträgt diese vier bis sechs Wochen. Expressreisepässe werden in der Regel innerhalb von vier Arbeitstagen ausgestellt. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Meldeamts gerne zur Verfügung. Eine Terminbuchung ist über die Homepage der Stadt Wörth am Rhein oder telefonisch unter 07271-131-0 möglich.



**Landesweiter Bewegungstag
am 11. Juni 2022**

BEWEGTE SENIOREN
Herzliche Einladung an alle Senioren
Um 11:30 Uhr
Treffpunkt: Rathausplatz am Brunnen

Ein Erlebnis für die Sinne und Bewegung.
Zum Frischluft tanken und in Schwung kommen.

Ein kostenloses Angebot für alle Senioren
Ein Angebot der Gemeindegewestwester^{plus} in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Wörth
Ansprechpartner: Gemeindegewestwester^{plus} Angelika Drodofsky
07271/131151



Alle Infos zum Bewegungstag unter:
s.rlp.de/bewegungstag2022

Zensus 2022 – Befragungen haben begonnen

Haushaltsbefragung und Gebäude- und Wohnungszählung - Angeschriebenen Personen sind auskunftspflichtig

Der „Zensus 2022“ ist gestartet und wird in den nächsten Wochen auch im Landkreis Germersheim durchgeführt. Die Befragung besteht dabei aus mehreren Teilen: Die Haushaltsbefragung betrifft nur einen Teil der Bevölkerung. Wer zu diesem Bevölkerungsteil, der „Stichprobe“, gehört, zählt für alle. Deshalb ist es besonders wichtig, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner, die ausgewählt worden sind, beim Zensus mitmachen. Die betroffenen Personen erhalten Post von der Zensus-Erhebungsstelle, mit der sich eine Erhebungsbeauftragte oder ein Erhebungsbeauftragter für ein kurzes Gespräch ankündigt. Darin werden Vorname und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Wohnstatus (Haupt- oder Nebenwohnung) abgefragt. Alle anderen Informationen, zum Beispiel zu Ausbildung und Beruf können Sie mittels eines Papierfragebogens oder online abgeben.

Zudem gibt es die Gebäude- und Wohnungszählung. Hierbei wird ermittelt, wie viel Wohnraum es in Deutschland gibt und was fehlt. Sie bildet somit die Grundlage für spätere politische Entscheidungen zum Wohnungsbau. Alle Wohneigentumsbesitzenden werden direkt vom zuständigen Statistischen Landesamt per Brief kontaktiert mit der Bitte, die im Schreiben geforderten Angaben zu machen.

Aufgrund der Bedeutung der Zensusdaten sind die Bürgerinnen und Bürger sowohl bei der Personenbefragung wie auch bei der Gebäude- und Wohnungszählung per Gesetz auskunftspflichtig.

Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 des Landes Rheinland-Pfalz

Zum sechsten Mal schreibt das Land den Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 aus und möchte damit sichtbar machen, welche Chancen die Digitalisierung dem Ehrenamt bietet und welche Innovationskraft in der Zivilgesellschaft steckt. Zehn Projekte werden mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 EUR prämiert. Landrat Dr. Fritz Brechtel weist gern auf diesen Wettbewerb hin, „denn sicherlich gibt es auch in der Südpfalz Vereine, Organisationen, Projekte und Initiativen, die mit ihren Ideen und Projekten in der Digitalisierung eine Chance für das Ehrenamt sehen.“

Im Rahmen des Wettbewerbs werden Organisationen, Projekte oder Initiativen gesucht, die ehrenamtlich getragen sind und digital oder mit digitaler Unterstützung neue Wege beschreiten. Dabei können ganz unterschiedliche Ideen und Ansätze im Mittelpunkt stehen. Dies kann die Nutzung digitaler Tools für die Vereinsverwaltung und das Vereinsmanagement sein, innovative digitale Lösungen für die Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung, digitale Fortbildungsformate, eine selbst entwickelte App oder die Mitarbeit an einer Online-Enzyklopädie. Angesprochen sind sämtliche Bereiche des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements vom Sport über die Kultur, das Soziale, den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, die Traditions- und Heimatpflege, die Flüchtlingshilfe oder das Engagement in der Pandemie.

Organisationen können sich mit ihren Projekten bewerben oder auch zur Auszeichnung vorgeschlagen werden. Bewerbungen werden online über das Ehrenamtsportal der Landesregierung mit dem dort hinterlegten Bewerbungsformular eingereicht: <https://wir-tun-was.rlp.de/de/anerkennung/ideenwettbewerb-ehrenamt-40/>.

Bewerbungsende ist der 5. September 2022. Die Preisverleihung findet am 12. November 2022 in Mainz statt.

„#Offen geht“ – Interkulturelle Woche im Landkreis

Aktionen, Infoveranstaltungen, Workshops, Festen, Theater- und Filmvorführungen, Lesungen – Anbieter können Förderantrag stellen

„#Offen geht“ lautet auch in diesem Jahr wieder der Titel der Interkulturellen Woche, die bundesweit vom 25. September bis 2. Oktober stattfindet. Im Landkreis Germersheim wird dieser Zeitraum ausgeweitet, damit all jene, die aus organisatorischen Gründen mit ihrer Veranstaltung auf die Woche davor oder danach ausweichen müssen, ebenfalls die Möglichkeit haben bei der „Interkulturellen Woche“ dabei zu sein und einen Förderantrag stellen können.

Die Interkulturelle Woche verfolgt seit jeher zwei Ziele: Durch Begegnungen und Kontakte soll zum einen zum besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen und Vorurteile abgebaut werden, zum anderen wird für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und Zugewanderten eingetreten.

Antragsberechtigt sind alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen in öffentlicher Trägerschaft mit Sitz im Landkreis Germersheim sowie Initiativen von mindestens fünf Personen, deren Hauptwohnsitz im Landkreis Germersheim gemeldet ist. Ausgenommen von der Förderung sind gewinnorientierte Träger und Kooperationen mit antragsberechtigten Einrichtungen. Weitere Informationen zu den Förderkriterien und die entsprechenden Antragsformulare finden Sie unter www.kreis-germersheim.de/ikw.

Anträge können bis acht Wochen vor Beginn, spätestens bis zum 1. August 2022, eingereicht werden an: Kreisverwaltung Germersheim, Büro für Migration und Integration – Frau Laura Valencia, 17er-Straße 1, 76726 Germersheim, E-Mail: integration@kreis-germersheim.de, Tel. 07274-53-2899.

Folgen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen:



Warnung vor Betrugsmasche per SMS

Landesamt für Steuern rät, nicht auf Forderungen und Mahnungen per SMS, E-Mail oder Telefon einzugehen

Aktuell verschicken Betrüger Zahlungsaufforderungen und Pfändungsandrohungen per SMS.

Dabei wird folgender Text versendet:

„Ihre offene Forderung mit der Nummer R110285 wurde trotz mehrerer Mahnungen nicht beglichen. Am (xx.) Mai 2022 wird der Gerichtsvollzieher die vorsorgliche Pfändung Ihres Hausrates vornehmen. Sie können das Pfändungsverfahren vermeiden, indem Sie den offenen Betrag sofort über Ihren Zahlungsverbindungslink bezahlen.“

Der folgende Link führt vermeintlich auf eine Seite des Bundesministeriums der Finanzen und zeigt eine IBAN und den zu zahlenden Betrag. Hierbei handelt es sich eindeutig um eine Betrugsmasche. Das Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass die Finanzämter Zahlungsaufforderungen nie per SMS oder per E-Mail versenden oder telefonisch zu Zahlungen auffordern. Haben Bürger bei Anfragen Zweifel, so sollten sie Kontakt mit dem Finanzamt aufnehmen.

Termine der Feuerwehr

www.feuerwehr.woerth.de

Wörth

07.06., 18.30 Uhr Gefahrstoffausbildung

10.06., Übung

11.06., Bootsausbildung

13.06., Jugendübung

15.06., Drohnenübung

20.06., Jugendübung

22.06., Übung

27.06., Jugendübung

01.07., Übung

Maximiliansau

03.06., 18.30 Uhr Übungsdienst

07.06., 18.30 Uhr Facheinheit Gefahrgut

10.06., 18.30 Uhr Übungsdienst

11.06., 09.00 Uhr Truppmann Teil II (in Maximiliansau)

11.06., 14.00 Uhr Facheinheit Wasser

Schaidt

08.06., 19.00 Uhr Technische Hilfe

11.06., Truppmannausbildung in Maximiliansau

15.06., 19.00 Uhr FWDV 10

20.06., 20.00 Uhr Führungskräfte-sitzung

Büchelberg

07.06., 18.30 Uhr Sonderausbildung Gefahrstoffzug (Wörth)

29.06., 18.30 Uhr Funkgeräte/Kartenkunde Wald

Bürgerbus Wörth



Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr sowie 13 und 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften. Bei den Fahrten gelten weiterhin 2G+ und eine FFP2-Maskenpflicht.

Anmeldung: Jeden Montag zwischen 9 und 13 Uhr unter Tel. 07271-131-634 (Absagen von Fahrten: Tel. 07271-131-0).

Bitte beachten, dass an Pfingstmontag keine Fahrplanmeldungen entgegen genommen werden können.

Gefunden/Verloren

Im Bürgerhaus Maximiliansau wurde ein Nissan-Autoschlüssel abgegeben.



AKTUELLES ZUM THEMA KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT IN WÖRTH

1. AKTIONSTAG

KLIMA Mobil

PROGRAMM

- 11.00: Begrüßung, Öffnung Stände
- 11.10: 25 in between – Popmusik unplugged
- 11.30: Start Radtour
- 11.45: Parcours mit Lastenrädern
- 12.00: Klimaporträts
- 13.00: Fundradversteigerung
- 13.30: 25 in between
- 14.30: Klimaporträts

LAGEPLAN

LEGENDE

- 1** Fundradversteigerung, '25 in between' – Popmusik unplugged
- 2** Klimastand
Infos rund um den Klimaschutz in Wörth am Rhein
- 3** GoKarts zum Ausprobieren (Mehrgenerationenhaus)
- 4** Getränke
Handballabteilung TV 03 Wörth e.V.
- 5** Fingerfood, HotDogs
Café Herzstück
- 6** Pfälzer Dampfnudeln mit Wein- oder Vanillesauce (Stephan Rung)
- 7** Parcours mit Lastenrädern
- 8** Start Fahrradtour von Wörth nach Schaidt, im Rahmen der Aktion „STADTRADELN“
- 9** Rund ums Rad
Fahrräder zum Ausprobieren, Beratung zu Fahrradversicherungen und Fahrradleasing (Velocenter Hessert)
- 10** Klimaporträts
Ihr persönliches Statement zum Klimaschutz

SA 11. JUNI 2022
11 – 16 Uhr | Rathausplatz Wörth am Rhein

Neues Landes-Impfzentrum in Germersheim

Das neue, kleinere Landes-Impfzentrum in Germersheim öffnete am Donnerstag, 2. Juni, erstmals seine Türen. Von 10 bis 17.45 Uhr wurden an diesem Tag Kinder und Erwachsene geimpft. Die weiteren Öffnungszeiten sind im Juni jeweils dienstags von 8 bis 15.45 Uhr und donnerstags von 10 bis 17.45 Uhr. An allen Tagen stehen die Impfstoffe von BionTech und Moderna zur Verfügung. Geimpft wird grundsätzlich mit oder ohne Anmeldung. Anmeldungen erfolgen über das Impfportal des Landes, <https://impftermin.rlp.de/de/termin/>.

„Aufgrund sinkender Impffzahlen und aus wirtschaftlichen Gründen haben wir die große Landeseinrichtung in Wörth geschlossen. Auch mit der neuen, kleineren Einrichtung können wir bei Bedarf mehrere hundert Personen täglich impfen, gegebenenfalls verstärkt durch einen Zwei-Schicht-Betrieb, auch am Wochenende“, so Landrat Dr. Fritz Brechtel. „Außerdem haben wir mobile Impfteams geplant, die bei Bedarf in die Gemeinden fahren und Impfkationen durchführen. Viele Impfwillige gehen zudem zu ihren Hausärzten, um sich impfen zu lassen. Damit sind wir gut und breit aufgestellt, auch wenn der Bedarf an Impfungen wieder deutlich steigen sollte.“

Weitere Informationen rund ums Impfen und zur Corona-Pandemie gibt es unter www.kreis.germersheim.de/coronavirus.



Wörther Sommer 2022 – Kultur im Freien

Sommerbühne Wörth am Rhein

In diesem Jahr präsentiert die Stadtverwaltung Wörth zum zweiten Mal ein Open-Air-Programm. Überraschend, abwechslungsreich und klangvoll. Unterschiedlichste Formate für jedes Alter und jeden Geschmack. Kultur die begeistert und mitreißt. Perfekt für laue Sommerabende mit Freunden oder kulturelle Sommererlebnisse mit der ganzen Familie.

Das Programm des ersten Sommerbühnen-Wochenendes im Juni hält niemand auf den Stühlen. Coole Beats und tolle Songs animieren zum Tanzen und Mitsingen. Deshalb bleibt der Platz vor der Sommerbühne auch unbestuhlt. Wer dennoch einen kühlen Drink in entspannter Atmosphäre, ganz relaxt, genießen möchte, kann gerne seinen eignen Klapphocker, Liegestuhl oder Sitzsack mitbringen.

Zur Eröffnung des Wörther Sommers am 24. Juni spielen die beiden DJs Toby O. Rink und RaGH vom Music Collective Good Earth Vibes aus Karlsruhe ausgewählte TecHouse Music. Die Session wird optisch begleitet durch Visuals von Dominik Rinnohofer, der u. a. an Lichtprojekten der Karlsruher Schlosslichtspiele mitwirkte.

Cris Cosmo serviert am Abend des 25. Juni mit seiner Band einen Cocktail aus

handgemachtem Pop, Reggae und Hip-Hop. Cosmos positive Songs handeln von einer Welt für alle, von Selbstverwirklichung und von Hoffnung in Zeiten der Krisen. Seine reflektierten Texte fließen über die treibenden Rhythmen seiner Akustik-Gitarre. Mit spontanen Freestyles schreibt das Energiebündel Songs live auf der Bühne, bricht Eis in Sekunden und unterhält sein Publikum locker aus dem Handgelenk.

Mit dem Programm „Ok cool!“ bieten die Gorillas von Gorilla Club kein Animationsprogramm für Kinder, sondern eine Sammlung ungewöhnlicher, bunter und smarter Popsongs, mit denen sie mit Kindern ins Gespräch treten – mal auf absurde, mal auf nerdige, mal auf jubelnde Weise. In ihren Songs und bei Konzerten begegnen die Musiker den Kindern auf Augenhöhe – ein bisschen wie coole große Geschwister mit E-Gitarren, Synthesizern und einem lauten Schlagzeug. Ein grandioses Konzert mit „coolem Krach (nicht nur) fürs Kinderzimmer“ sondern für die ganze Familie am 26. Juni.

Im Juli geht die Sommerbühne in die zweite Runde. Ganz klassisch und dann wieder mit bekannter Theaterbestuhlung.

Während des Sonnenuntergangs am 16. Juli plaudert „La Postel“ alias Annette Postel als Mozarts Affäre aus dem musikalischen Nähkästchen. Das Salonorchester Schwanen begleitet die quirlige Diva mit einem Augenzwinkern, körperlichem Einsatz und großer Klangfülle. Ein Abend voller Sehnsucht, Stimme, sprühendem Witz und großer Virtuosität. Hier kommen Mozartfans, Kabarett-, Klang- und Gänsehaut-Liebhaber auf ihre Kosten.

Am nächsten Morgen stechen die Piraten in See. Lucy, die Tochter des berühmten Piraten White Bird, soll bald das Kommando übernehmen und die erste Piratenkapitänin werden. Doch etwas Seltsames geht vor auf dem Schiff von Captain White Bird! Wer macht ihm und seiner Tochter Lucy das Leben schwer?... Ein Piratenmusical mit Großpuppen und Schauspielern für die ganze Familie, bei dem am 17. Juli so manches Abenteuer zu überstehen ist.

Die Open-Air-Bühne wird wieder auf dem Platz vor der Festhalle aufgebaut, umringt von Architektur und doch mitten im Grünen. Da die Veranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden, können kurzfristige Ortswechsel aufgrund der Wetterverhältnisse am Veranstaltungstag nötig werden.

Alle weiterführenden Informationen zum Wörther Sommer, zu allen Veranstaltungen, den Konditionen und aktuellen Teilnahmebedingungen können auf der Homepage der Stadt Wörth am Rhein www.woerth.de nachgelesen oder telefonisch (07271-131-444) erfragt werden. Tickets sind ab sofort bei der Stadt Wörth, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und online unter reservix.de erhältlich.

Eröffnungskonzert „An die Musik“ in der Festhalle

Neuer Verein „Musikfreunde Wörth“ stellt sich vor

Am 9. November 2021 fand in Wörth die Gründungsversammlung für einen neuen Verein statt. Ungefähr 20 Personen waren bei der Gründung des Vereins „Musikfreunde Wörth“ dabei. Die Gründungsmitglieder hoffen sehr, dass der Verein das Kulturleben in Wörth und in der gesamten Region bereichern und mitgestalten wird. Geplant sind Klavier- und Liederabende, Auftritte von Nachwuchstalente, kammermusikalische Konzerte, aber auch größere Projekte mit Chor und Orchester. Auch eine Rock-Band ist um Herrn Pfarrer Walter Riegel dabei, und ein Gospelchor unter seiner Leitung ist in Planung.

Die organisatorische und musikalische Leitung übernehmen zwei künstlerische Persönlichkeiten: der Sänger und Musikpädagoge Christoph Stengel und der Geiger, Dirigent, Musikwissenschaftler und Komponist Boris Yoffe. Seine vielfältigen Kompositionen werden weltweit aufgeführt. Die Probenarbeit von zwei Ensembles läuft schon seit Monaten. Ein Vokalensemble und ein Kammerorchester, beide unter der Leitung von Herrn Yoffe, bereiteten sich für das Eröffnungskonzert vor.

Das Konzert sollte schon im Winter stattfinden, wurde aber wegen der Pandemie abgesagt und musste verschoben werden. Umso mehr freuen sich die Musiker, nun endlich dem Wörther Publikum zu begegnen, und laden alle in die Festhalle am Sonntag, 19. Juni, 19 Uhr (Einlass gegen 18.30 Uhr) ein.

Das Motto des Konzertes ist der Titel des bekannten Liedes von Franz Schubert „An die Musik“; es werden weltliche und sakrale Chorwerke aus der Renaissance erklingen sowie zwei Meisterwerke J. S. Bachs: die berühmte Suite h-Moll für Flöte und Streicher und die lustige Kaffeekantate, gesungen und gespielt von

zwei herausragenden Sängern aus der Klasse von Christoph Stengel. Schirmherr Bürgermeister Dr. Dennis Nitsche wird ein Grußwort sprechen und mehr über diese neue Initiative erzählen.

Der Eintritt zu dem Konzert ist frei - um Spenden wird gebeten.

Eine Einladung geht aber auch an alle, die dem Verein beitreten möchten oder seine Arbeit unterstützen wollen. Vor allem sind die Musikfreunde Wörth auf neue Orchestermitglieder gespannt, damit sie sich zu einem Symphonieorchester erweitern können. Bläser sowie Streicher sind willkommen. Bei allen Fragen gerne direkt an den Dirigenten Herrn Boris Yoffe (boryoffe@gmail.com) wenden.

Jazzclub Wörth a. Rh.

Dienstag, 7. Juni, 19 Uhr, L'Osteria, Jam Session mit Offener Bühne

Die 11. Jam Session des Jazzclubs Wörth a. Rh. findet auf offener Bühne, erneut im Clublokal des Jazzclubs, L'Osteria in Wörth, statt.

Jam Sessions stellen die hohe Kunst des Improvisierens dar und lassen den Verlauf eines Konzerts immer zu einer spannenden Sache werden.

Der Abend steht unter dem Motto „Alles kann - nichts muss - jeder darf!“ Es gibt keine Festlegung auf Stil und Instrument: Boogie, Rhythm & Blues, Swing, Latin, Bebop, Hardbop usw. sind ebenso erlaubt wie alle Instrumente, denen harmonische Töne entlockt werden können. Mit Instrument oder Stimme: Hauptsache es hat Feeling.

Ein Grundtrio wird zu Beginn die Stimmung anwärmen, und dann ist die Bühne frei für erfahrene Musiker sowie Neueinsteiger. Insbesondere freut sich der Jazzclub Wörth auch über motivierte, junge Nachwuchstalente, die sich gerne einmal musikalisch austesten wollen. Es verspricht ein musikalisch anspruchsvoller Abend zu werden mit hoffentlich vielen Gästen auf und vor allem vor der Bühne.

Rhythmusgruppe:

Helmut Zimmer: Klavier

David Moss: Bass

G.W. Logé: Schlagzeug

Das Konzert findet bei gutem Wetter auf der Terrasse des Restaurants statt, daher werden auch keine Reservierungen vorgenommen.

Termin: 7. Juni, 19 Uhr

Ort: L'Osteria, Mozartstraße 12, 76744, Wörth

Eintritt: frei - der Hut geht rum für eine Spende

nen sehr sanfte, wirkungsvolle Übungen aus den unterschiedlichsten Bereichen, um Verspannungen zu lösen und die Kiefermuskulatur wohltuend und effektiv auszugleichen. **Bitte mitbringen:** Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken und 1/2 Liter Wasser.

Termin: Dienstag, 7.6., 18 bis 20.30 Uhr

Leitung: Christine Lutz

Ort: Haus der Künstler, Luitpoldstraße 4, Raum 1

Gebühr: 15 Euro für 1 Termin



Erziehung und Bildung

Stellenausschreibungen

Friedenskindergarten Wörth

Freiwillig Soziales Jahr (FSJ)

Der Friedenskindergarten in Wörth bietet ab 1. September 2022 im Rahmen „Freiwillig Soziales Jahr“ (FSJ) Schulabgängern ab 16 Jahren die Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Die Praktikanten (m/w/d) sind über das Diakonische Werk Pfalz als Anstellungsträger sozial abgesichert, bekommen Taschengeld, haben Urlaubsanspruch und werden pädagogisch betreut.

Wir erwarten Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Freude am Umgang mit Kindern.

Bewerbungen sind zu richten an das Prot. Pfarramt Friedenskirche, Pfarrer Walter Riegel, Mozartstraße 6, 76744 Wörth.

Leiter (m/w/d)

Der Friedenskindergarten Wörth-Dorschberg, Mozartstraße 6c, sucht ab 1. September 2022 einen Leiter (m/w/d) in Vollzeit mit 39 Stunden wöchentlich. Die Stelle ist unbefristet.

Anforderungen: abgeschlossene Ausbildung als Staatlich Geprüfte/r Erzieher/in, für das Team einen Leiter (m/w/d) mit innovativen Ideen, Sensibilität und der Fähigkeit zu delegieren und zu integrieren. Sie haben ein Leitungsteam mit zwei Vertreterinnen mit je einer halben Stelle. Sie werden für die engagierte Elternschaft ein aufgeschlossener Ansprechpartner (m/w/d) sein. Eine gute Kooperation mit dem Träger (Prot. Kirchengemeinde Friedenskirche) wird erwartet, für die Kirchengemeinde die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zu gemeinsamen Aktivitäten.

Einen liebevollen Umgang mit den Kindern, Engagement und Eigeninitiative in der Umsetzung der pädagogischen Arbeit, setzen wir voraus, sowie Flexibilität und Zuverlässigkeit, Einsatz für christliche Werte. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche erwarten wir.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Bewerbungen richten Sie bitte an: Prot. Friedenskirchengemeinde, z. H. Herrn Pfarrer Walter Riegel, Mozartstraße 6 B, 76744 Wörth.

Kita St. Leo Schaidt

Aktion „Samenbomben“ – Tüten werden zum Erlös für die Kinder verkauft



Die Kinder der Kindertagesstätte St. Leo Schaidt haben mit ihren Erzieherinnen „Samenbomben“ geformt. Diese möchten sie gerne verkaufen. Sie werden in verschiedenen Geschäften im Umkreis der Kindertagesstätte angeboten.

Die Tüte beinhaltet zwei Samenbomben mit Anleitung und kostet 1 EUR.

Die Kita würde sich freuen, wenn viele Tüten verkauft werden, damit viele Blumen blühen und sich Bienen und Schmetterlinge daran erfreuen können. Der Erlös der Tüten kommt den Kindern zu Gute.

Die Kita bedankt sich für die Spenden bei ihrem Elternausschuss und dem Blumenhaus Grün in Schaidt.



Volkshochschule

Volkshochschule Wörth a. Rh. in der Kreisvolkshochschule Germersheim



VHS-Programm Frühling und Sommer 2022

Für das Semester Frühling und Sommer 2022 (1-2022) der Volkshochschule Wörth liegen die Programme in der Geschäftsstelle in der Stadtbücherei zur Abholung bereit. Auf der Homepage unter www.woerth.de ist das Kursprogramm auch als PDF-Datei verfügbar. Ein Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm erscheint hier im Amtsblatt und auf der Homepage.

Anmeldungen sind möglich in der Geschäftsstelle in der Stadtbücherei, per Telefon 07271-131-9-225, online unter www.woerth.de, per E-Mail: vhs@woerth.de oder telefonisch unter 07271-131-225 mit den erforderlichen Angaben.

Öffnungszeiten der Volkshochschule:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 10 bis 12 Uhr; Dienstag, 14 bis 16 Uhr und Donnerstag, 14 bis 18 Uhr.

Auszug aus dem Kursprogramm:

Wirksame Hilfe bei Verspannungen im Kiefer Kurs Nr. 710

Schon die kleinste Verspannung der Kiefermuskulatur, verursacht durch Stress, einen Unfall oder nach der Behandlung beim Zahnarzt, kann die normale, ausgeglichene Position des Kiefers verändern. Folgen sind häufig Kopfschmerzen, Ohrgeräusche, Nackenbeschwerden, Stirn- und Nebenhöhlenprobleme sowie Zähneknirschen oder Beschwerden des unteren Rückens. Die Teilnehmer ler-

Kindertagesstätte Villa Regenbogen

Maximiliansau

Tag der vielen Hände



Am Samstag, 14. Mai, lud der Freundeskreis der Kindertagesstätte Villa Regenbogen Maximiliansau alle arbeitswilligen Eltern zum traditionellen Aktionstag ein. Rund 15 Eltern, gemeinsam mit Beschäftigten des Kindergartens, kamen, um tatkräftig die schöne Anlage der Kindertagesstätte zu verschönern.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Conny Drössler und Simon Sium legten die Helfer gleich los. Und das wurde alles geschafft: Fünf Hochbeete aufgebaut bzw. bepflanzt - Sichtschutz für den Zaun fertiggestellt - Schaukel, Kletteranlage und Bank gestrichen - „Bienenhotel“ errichtet.

Einen großen Dank geht an Herrn Eck (Nahkauf) der für das Projekt Erde und Pflanzen kostenfrei zur Verfügung gestellt hat, damit das „Bienenhotel“ errichtet werden konnte. Das leibliche Wohl wurde, wie jedes Jahr, von Jutta Schuppler übernommen, auch hier ein Dankeschön.

Abschließend ein großes Lob für einen erfolgreichen Tag geht an die Helfer. Alle weiteren Kosten wurden vom Freundeskreis übernommen.

Förderverein Johann-Gottfried-Tullaschule

Maximiliansau

Der Förderverein der Johann-Gottfried-Tullaschule Maximiliansau lädt seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, 15. Juni, um 19 Uhr ein. Die Versammlung findet im Lehrerzimmer statt.

Carl-Benz-Gesamtschule Wörth

Schulfest in Kooperation mit Vereinen, Organisationen und Institutionen

Die Carl-Benz-Gesamtschule (IGS) Wörth lädt Vereine, Organisationen und Institutionen in Wörth und der näheren Umgebung zu einem Kooperationsprojekt ein.

Unter dem Motto „Gemeinsam bewegen wir was“ wird am Sonntag, 17. Juli, von 11 bis 16 Uhr auf dem Schulcampus ein großes Schulfest gefeiert. Dazu sind alle Vereine und Organisationen eingeladen mitzumachen und den Schülern auf einem „Markt der Möglichkeiten“ das große Spektrum an Freizeit- und Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrer Region aufzuzeigen. „Gemeinsam soll auch wieder einmal ein Fest gefeiert werden, nachdem das soziale Miteinander unter Corona gelitten hat und die sinnvolle Gestaltung der Freizeit sowie die Ausübung liebgehabter Hobbies nur eingeschränkt möglich waren“, schreibt die Schule in ihrer Einladung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Teilnahme mit einem Info-Stand, einer Mitmach-Aktion, einem Workshop-Angebot oder auch einem Bühnenauftritt. Für weitere Ideen der Mitwirkung ist die Schule offen.

Im Vorfeld zu diesem erstmaligen Kooperationsprojekt werden am Donnerstag, 14. Juli, und Freitag, 15. Juli, von 8 bis 13 Uhr zwei Projektstage an der Schule durchgeführt, an denen sich mit den Themen „Demokratie und Partizipation“, „Engagement und Ehrenamt“, „Freizeit, Sport, Bewegung“ beschäftigt wird.



Auch an diesen beiden Projekttagen wäre eine Kooperation mit einer Schülergruppe denkbar. Die Stadtverwaltung Wörth beteiligt sich bereits als Kooperationspartner ebenso wie die Projektinitiative „Demokratie leben“.

Zur besseren Planung des Festes bittet die Carl-Benz-Gesamtschule um eine Rückmeldung bis zum 15. Juni. Rückmeldebogen sind verschickt worden. Fragen und Anregungen können an die Didaktische Koordinatorin Daniela Micek gerichtet werden: schulfest@igs-woerth.de, Tel. 07271-94966-14.

Lust auf ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Carl-Benz-Gesamtschule Wörth?

Die Carl-Benz-Gesamtschule Wörth sucht für das nächste Schuljahr junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die Interesse haben, das Schulteam im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres zu verstärken. Der Zeitraum für ein FSJ umfasst sechs Monate bis maximal 18 Monate bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Zu den vielfältigen Aufgaben gehören die Unterstützung der Schulsozialarbeit, die individuelle Förderung von Schülern, die Mitarbeit in der Ganztagschule und bei Ferienangeboten sowie weitere organisatorische Aufgaben.

Die Carl-Benz-Gesamtschule freut sich über die Bewerbung von verantwortungsbewussten, zuverlässigen jungen Menschen, die gerne im Team arbeiten und Spaß am Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Bei Interesse oder weiteren Fragen bitte an die Didaktische Koordinatorin der CBG Wörth, Daniela Micek (d.micek@igs-woerth.de, Tel. 07271-949 66 14), wenden.



Hobby und Freizeit

Malerkreis Heimatverein Wörth

„Haben Sie Spaß am Umgang mit Farben? Möchten Sie Ihr Talent ausbauen? In der Malgruppe des Heimatvereins Wörth sind wieder Plätze frei. Die Teilnehmer treffen sich alle 14 Tage von 18.30 bis 20.45 Uhr im Lupperthaus, Ludwigstraße 4. Einfach mal vorbeikommen. Das nächste Treffen findet statt am 7. Juni. Die Teilnehmer malen z. T. mit Aquarellfarben.

Info unter Tel. 06349-962494.

Rock am Altwasser

Dieses Jahr drei Tage - Helfer gesucht

Wörth. Die schon traditionelle und weit über die Grenzen der Stadt bekannte Open-Air-Veranstaltung „Rock am Altwasser“ der Handballabteilung des TV Wörth wirft ihre Schatten voraus. Aufgrund fehlender Einnahmen, wegen erneuter Absage der Oldienight zum dritten Mal in Folge, hat sich das Organisationsteam entschlossen, das Fest anstatt nur am Samstagabend auf drei Tage vom 29. bis 31. Juli auszuweiten.

Freitags stehen „X-RAYS Rockband“ und „DROPOUT“ auf dem Programm. Den Samstag bestreiten „Mad House“ - bekannt vom vorigen Jahr - sowie „Anti Tank Gun“, die jahrelang ihren Auftritt bei der Oldienight hatten. Der Sonntag steht unter dem Motto: „Etwas für Alle von Wörther Vereinen“ und beginnt um 10 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst begleitet vom Singen Wörther Chöre. Nachmittags ist ein Kinderprogramm vorgesehen, die AH-Band des FC Bavaria spielt auf, ein Musikverein folgt, ehe gegen 18 Uhr die Band des Jazz-Clubs Wörth für Unterhaltung sorgt.

Genauere Zeiten und Eintrittspreise werden noch bekannt gegeben, der Sonntag ist eintrittsfrei. Jetzt freut sich die Handballabteilung über zahlreiche Helfer, die bereit sind, an den drei Tagen und vorher und nachher tatkräftig mitzuarbeiten.

Mehrgenerationenhaus Wörth

Sammelstelle für Lebensmittelspenden für die Tafel Wörth

Ab sofort findet man im Mehrgenerationenhaus eine Sammelstelle für die Spende von haltbaren Lebensmitteln (Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Haferflocken, H-Milch, Nutella und diverse Konserven) zugunsten der Tafel Wörth. Spenden werden gerne montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und während der Angebote im MGH angenommen. Bitte beachten, Kühlware kann leider nicht angenommen werden. Vielen Dank für die Unterstützung. Infos beim MGH, Tel. 07271-8622.



Mehr Generationen Haus

Kostenlose Schnupperstunde für Gitarren- und Ukulelenunterricht für Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, während dieser kostenlosen Schnupperstunde in die Saiten der zur Verfügung gestellten Gitarren bzw. Ukulelen zu greifen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Nächster Termin: Freitag, 10. Juni, 18 Uhr.

Anmeldung erforderlich bei Peter Dümpelmann, Tel. 0151-64848398.

Offene Treffs im MGH, Ahornstraße 5, Tel. 07271-8622

Dienstag und Freitag: 10 bis 12 Uhr

Mittwoch, Café MehrWert: 17 bis 19 Uhr

Zusammenkommen, ausruhen, bei warmen Getränken über interessante Themen austauschen, Ideen entwickeln.

Angebote zum Töpfern, Malen und Zeichnen und Integration, auch Lernen mit dem vhs-Lernportal, Unterstützung bei Problemen beim Lesen und Schreiben oder rund um Digitales kann man, wie gewohnt, weiterhin nutzen.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth; Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau; Jugendtreff Büchelberg

Sommerferien: „Unser Dorf im Wald“ an der Grillhütte Wörth

Ferienbetreuung für Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren unter dem Motto Nachhaltigkeit und Zeitreise.

Vom 25. Juli bis 5. August, jeweils wochenweise Montag bis Freitag von 8.30 bis 16 Uhr mit Outdooraktivitäten, Kreativangeboten, Geländespielen, Natur und Wald erleben, u.v.m.

Infos und Anmeldung unter www.juzewoerth.de oder Tel. 07271-8622.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Montag: 15 bis 19 Uhr Teenie-Tag (12 bis 16 Jahre); 15 bis 18 Uhr Lerncafé

Dienstag bis Freitag: 15.30 bis 17.30 Uhr (6 bis 12 Jahre)

Dienstag bis Freitag: 18 bis 20 Uhr (ab 13 Jahre); freitags bis 21 Uhr

Das Tonstudio, die Holzwerkstatt und die Fitness-Corner können nach Vereinbarung genutzt werden. Termine nach Vereinbarung (via Instagram, Facebook oder Tel. 07271-8622).

Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Mittwoch und Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr (6 bis 12 Jahre)

Mittwoch: 18 bis 20 Uhr (ab 13 Jahre)

Donnerstag: 18 bis 21 Uhr (ab 13 Jahre)

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

NEU: Jugendtreff Büchelberg, Dorfbrunnenstraße 38

Immer freitags von 17 bis 21 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahre

Info auch jederzeit auf:

Homepage: www.juzewoerth.de

Instagram: [ib_streetwork_woerth](https://www.instagram.com/ib_streetwork_woerth)

Facebook: www.facebook.com/juzewoerth

E-Mail: juzewoerth@ib.de

Youtube: IB Jugendzentrum Wörth am Rhein

Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Wörth bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 13 bis 27 Jahren ein niedrigschwelliges Angebot, um Hilfestellung bei Problemen und Anliegen zu erhalten. Diese können sein:

- Soziale Ausgrenzung und Isolation
- Familiäre Konflikte
- Finanzielle Sorgen und Schulden
- Wohnungslosigkeit und Wohnraumsuche
- Schulische Probleme und Abstinenz
- Schwierigkeiten bei der Berufswahl und beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Suchtverhalten
- Straffälligkeit
- Persönliche Probleme und Krisen

Ansprechpartner ist Harald Haaß, erreichbar unter Mobil 0151-40242770 oder per E-Mail: harald.haass@ib.de.

NaturFreunde Maximiliansau

Radtour nach Neupotz zur Polderführung

Die NaturFreunde Maximiliansau treffen sich mit dem Fahrrad am 19. Juni um 9.30 Uhr am Bahnübergang Staudenäcker zur Tour Richtung Neupotz. Eine fachkundige Führung entlang der 2013 bei Neupotz in Betrieb genommenen

Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim führt die Teilnehmer entlang der ca. 13 km langen Polderstrecke. Insgesamt sind es ca. 40 km.

Da für das Mittagessen reserviert werden muss, sind Anmeldungen bis zum 8. Juni erwünscht unter: naturfreunde-maximiliansau@t-online.de oder telefonisch unter: 07271-41416

Nichtmitglieder sind willkommen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Storchenfreunde Schaidt

Wer will Storchenpate werden? Storchenfest am 11. Juni – Bevölkerung ist eingeladen

Das diesjährige Storchenfest in Schaidt „Am Grabenweg“ mit Beringung der Jungstörche durch Christian Reiß findet am Samstag, 11. Juni, um 16 Uhr statt. Die Bewirtung wird in diesem Jahr vom Schützenverein Schaidt übernommen.

Für die Jungstörche werden auch in diesem Jahr wieder Paten gesucht. Die Gebote für eine Patenschaft können bis einschließlich Mittwoch, 8. Juni, bis 19 Uhr beim Ortsvorsteher im Bürgerbüro von 15 bis 19 Uhr abgegeben werden. In einem verschlossenem Umschlag müssen die Adresse mit Telefonnummer sowie Wunschnamen für einen Jungstorch mit dem Geldbetrag eingelegt werden, damit die Patenschaftsurkunden rechtzeitig zum Storchenfest fertiggestellt und überreicht werden können.

Den Zuschlag für eine Storchenpatenschaft ergeht nach Reihenfolge der abgegebenen Bieter.

Der Storchenverein „Storch und Natur Südpfalz e. V.“ wird beim Fest wieder unterstützen und steht für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Die Storchenfreunde Schaidt hoffen auf gutes Wetter und eine rege Beteiligung.

Hauptversammlung beim Fanfaren- und Spielmannszug

Schaidt. Am Freitag, 10. Juni, 20 Uhr, findet im Übungsraum der Gymnastikhalle Schaidt die jährliche Hauptversammlung des Fanfaren- und Spielmannszug Schaidt, statt. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Vorstandsmitglieder und der Ausbilder. Über ein zahlreiches Erscheinen der aktiven und passiven Mitglieder freut sich der Verein.

Musik zum Anfassen

Infotag des Musikvereins Harmonie Schaidt am 12. Juni

Am Sonntag, 12. Juni, Start um 15 Uhr im Bürgerhaus Schaidt, dreht sich das Instrumentenkarussell des Musikvereins Harmonie Schaidt. Kinder und Erwachsene erhalten die Gelegenheit, verschiedene Instrumente intensiv kennenzulernen und auszuprobieren.

Der Musikverein Schaidt stellt sich und sein Angebot bei einem Infotag im Bürgerhaus Schaidt Interessierten jeden Alters vor. So kann man sein Lieblingsinstrument finden und durchstarten.

Der Verein bietet attraktive Angebote und Schnupperkurse des Lieblingsinstrumentes an. Gerne findet hierzu eine Beratung statt.

Die Besucher dürfen sich auf eine Musik-Rallye freuen und sich stärken bei erfrischenden Getränken, Kaffee und Waffeln.

Kulturwanderung um Woerth-sur-Sauer

Schaidt. Am Mittwoch, 8. Juni, 9 Uhr, trifft sich der Pfälzerwaldverein Schaidt am Bahnhofpunkt Schaidt zur Abfahrt in Fahrgemeinschaften über Wissembourg – Climbach – Lembach nach Woerth-sur-Sauer (PKW Navigation: 2, rue du Moulin, 67360 Woerth).

Von dort wandern die Teilnehmer auf bequemem Rundweg über Elsasshausen – Froeschwiller und den Sentier des Turcos zurück nach Woerth. Unterwegs findet die Gruppe zahlreiche Zeitzeugnisse der Schlacht vom 6. August 1870, bei der fast 20.000 Menschen den Tod fanden. Die Wanderung dauert gut drei Stunden. Große Höhenunterschiede sind nicht zu überwinden. Unterwegs ist eine ausgiebige Rast (Rucksackverpflegung) vorgesehen.

Gegen 14 Uhr werden die Wanderer in Woerth zurück sein und dort das Museum (5,50 EUR Eintritt) mit vielen Exponaten zu den damaligen Ereignissen besuchen. Abschluss des Tages im Kakteenland Steinfeld. Rückkehr nach Schaidt gegen 18 Uhr.

Die Wanderführung übernimmt Theo Roth.

Obst- und Gartenbauverein Büchelberg

Jahresmitgliederversammlung am 10. Juni

Am Freitag, 10. Juni, 19 Uhr, findet im Vereinsraum des Rathauses Büchelberg die Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins statt. Neben den Jahresberichten (2019 bis 2021) u. a. finden auch Neuwahlen statt.

Alle Mitglieder sind eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.



Sport und Spiel

Fußball der Woche

FVP Maximiliansau

Samstag, 11.6.

11.00 Uhr F-Junioren 1. Kreisklasse Maximiliansau - Sondernheim

Tennis Maximiliansau

In der kommenden Woche finden folgende Heimspiele statt:

Mittwoch, 8.6.

10.00 Uhr Herren 65 gegen Offenbach

Donnerstag, 9.6.

10.00 Uhr Herren 65 Doppel gegen Winden

Samstag, 11.6.

14.00 Uhr Damen 50 gegen Römerberg

Marlene Kalf (ehemals Zapf) beendet Profi-Karriere



Mit über 2000 geworfenen Toren beendet die (Ex-)Wörtherin Marlene Kalf (ehemals Zapf) ihre Profi-Karriere.

103 Spiele mit 229 Treffern absolvierte sie für die Nationalmannschaft, in der Jugend- und Junioren-Nationalmannschaft waren es 109 Spiele. Mit der U20-Mannschaft wurde sie 2008 Weltmeister.

Mit 16 Jahren gab sie für die TSG Ketsch ihren Einstand in der Handball-Bundesliga, nachdem sie beim TV Wörth das Handballspielen gelernt hatte. Nach drei Jahren wechselte sie 2009 in der Bundesliga nach Leverkusen, wo sie 2010 in der Nationalmannschaft für Deutschland debütierte. Nach fünf Jahren war TUS Metzingen ihre nächste Station. Hier blieb sie acht Jahre. 2019 wurde sie dort Kapitänin.

Bei ihrer Verabschiedung in der Öschhalle in Metzingen feierten über 1.000 Fans ihre Verdienste in acht Jahren Bundesliga beim TuS und im deutschen Frauenhandball.

Weitere Pfalzmeisterin Leichtathletik



Bei den in Zweibrücken ausgetragenen Pfalzmeisterschaften der Leichtathletik-Einzeldisziplinen in der Altersklasse U14 konnten die Leichtathleten des TV Wörth weitere Erfolge erzielen. Die 12-jährige Julie Fischer holte im Diskuswurf und im Kugelstoßen gleich zwei Pfalzmeistertitel. Mit dem 750 g schweren Diskus übertraf sie erstmals die 20 Meter-Marke und siegte überlegen mit 20,60 Meter. Auch im Kugelstoßen konnten ihre Konkurrentinnen nicht mithalten. Hier stieß Julie die 3 kg-Kugel auf eine Weite von 7,76 Meter.

Wörther Turnerinnen sichern sich drei Pfalzmeistertitel

Am Wochenende 21./22. Mai starteten 14 Turnerinnen des TV 03 Wörth in Ramstein bei den diesjährigen Pfalzmeisterschaften im Spitzensport und Kürbereich.

Hannah Jagusch (Jhg. 12) konnte direkt im ersten Durchgang mit großem Vorsprung ihren ersten Pfalzmeistertitel erturnen.

In der Altersklasse 12/13 erturnte Marie Ehmer an drei von vier Geräten die Höchstwertung und verdiente sich somit den Pfalzmeistertitel.

Suri Jäger (Jhg. 08) startete im größten Teilnehmerfeld. Sie zeigte an jedem Gerät fehlerfreie Übungen. Mit über zwei Punkten Vorsprung erturnte sie sich im LK3-Wettkampf den Pfalzmeistertitel.



Kirche

Termine unter Vorbehalt - bitte die Empfehlungen der Kirchengemeinden beachten!

Veröffentlicht werden derzeit die Termine ab Montag nach Erscheinungstag.

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de

Leitender Pfarrer: Pater Rhabanus, Petri, Tel. 0151-14880133, rhabanus.petri@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fred.bernatz@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961, alexander.pommerening@bistum-speyer.de

Gemeindefereferent: Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de

Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag 09.00 - 11.30 Uhr

Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09.00 - 11.30 Uhr

Gottesdienste

Montag, 6.6. Pfingstmontag

Scheibenhart: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Hagenbach: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Wörth, St. Theodard: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Wörth, Friedenskirche: 19.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet (ab 18.00 Uhr Einsingen der Schola, ebenfalls Friedenskirche)

Dienstag, 7.6.

Neuburg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 8.6.

Berg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Wörth, St. Ägidius: 18.30 Uhr Hl. Messe

Wörth, St. Theodard: 19.00 Uhr kfd-Tanzkreis

Donnerstag, 9.6.

Wörth, St. Theodard: 17.45 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe

Büchelberg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 10.6.

Hagenbach: 18.30 Uhr Hl. Messe

Maximiliansau: 18.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 11.6.

Wörth, St. Ägidius: 10.00 Uhr kfd-Minigruppe

Wörth, St. Theodard: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 12.6.

Scheibenhardt: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Hagenbach: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

11.45 Uhr Tauffeier

Maximiliansau: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Ökumenisches Friedensgebet

Jeden 1. Mittwoch eines Monats findet in der evangelischen Friedenskirche ein ökumenisches Friedensgebet statt.

Kinderzeltlager St. Ägidius - St. Theodard 2022

Die Plätze für das Kinderzeltlager St. Ägidius/St. Theodard 2022 sind mittlerweile alle belegt. Es ist keine Anmeldung mehr möglich.

Offene Kirchen

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet: St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße) ab 10 Uhr.

Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

<https://www.pfarrei-kandel.de/>

Montag, 6.6.

Minfeld: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 10.6.

Kandel: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 11.6.

Steinweiler: 14.30 Uhr Taufe der Kinder Cedric Sauter, Gabriela Radu und Elli Blarr

Steinweiler: 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Salzweihe - die kfd verteilt geweihte Salzsäckchen/2. Sterbeamt für Ursula Bauhammer/Amt für Ernst Bauhammer/Amt für Ursula Bauhammer und Kreszentia Beck/Amt für Erika und Erhard Mathes sowie für Eugen und Hedwig Schneider/Amt zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe und des Hl. Josef

Sonntag, 12.6.

Minfeld: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Schaidt: 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Salzweihe/Amt für Waldemar Schimpf und verstorbene Angehörige/Amt für Elvira Bersch, Ehemann Joseph und Sohn Hans, sowie für verstorbene Klassenkameraden des Schuljahrgangs 1946 - die kfd verteilt geweihte Salzsäckchen

Pfingstmontag: Picknick-Gottesdienst für Familien

Die Freiluft-Saison beginnt! Auch bei den Kindergottesdiensten - kurz KiGos genannt. Am Pfingstmontag, 6. Juni, 10.30 Uhr, sind junge Familien mit Kindern eingeladen zum Picknick-Gottesdienst auf der Wiese hinterm Pfarrhaus in Kandel (Goethestraße 11). Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Bitte mitbringen: pro Familie eine Picknick-Decke, etwas zu trinken, einen mit Sand gefüllten Blumentopf oder Eimer (ca. 25 bis 30 cm Durchmesser), einen langen geraden Ast oder einen Holzstab (4 bis 5 cm Durchmesser, 80 cm bis 1 m Höhe), grüne Zweige und Blumen (Thuja, Buchs o. ä.), einen Hammer. Mehr Angebote für Familien gibt es hier: <https://www.pfarrei-kandel.de/aktuelles/>.

Vorabinformation zu Fronleichnam 2022

Dieses Jahr findet das Fronleichnamsfest der Pfarrei Hl. Vierzehn Nothelfer mit einer Reunion (kleines Pfarrfest) in Schaidt statt.

Die Prozession schließt sich an den Gottesdienst, der am 9.30 Uhr beginnt, an und läuft von der Kirche mit musikalischer Unterstützung durch den Musikverein zum Wegkreuz in der Speckstraße. Dort ist dann auch der 1. Altar. Danach geht es weiter zur Kulturhalle, wo der 2. Altar aufgebaut wird. Für diejenigen, die nicht gut zu Fuß sind, steht ein Fahrdienst zur Kulturhalle zur Verfügung.

Für die Altäre werden wieder Blumen benötigt, um verschiedene Sträuße und einen Blumentepich gestalten zu können. Um Blumenspenden wird gebeten.

Am Vortag (Mittwoch, 15. Juni) können die Blumen ab ca. 16 Uhr am Wegkreuz in der Speckstraße abgegeben oder können auch abgeholt werden (Tel. 918003).

Nach der Prozession findet anschließend eine Reunion (kleines Pfarrfest) statt, wobei für Essen und Getränke gesorgt ist. Dieses Jahr hierbei wieder Unterstützung durch einen Catering-Dienst. Die Messdiener werden nach dem Mittagessen einen Kuchenverkauf „to go“ anbieten. Hierbei kann man sich sein Kuchenpaket zum Mitnehmen zusammenstellen lassen. Der Erlös aus dem Kuchenverkauf ist zugunsten der Messdiener.

kfd Schaidt

Die kfd-Frauen aus Schaidt - und natürlich auch gerne andere interessierte Frauen - möchten ein gemeinsames Frühstück bei Kurt Roth „Augustenstube“, Schaidt durchführen. Folgender Termin ist geplant: Mittwoch, 22. Juni, ab 10 Uhr. Bitte um Anmeldung bis zum 15. Juni bei Marika Guckert (Tel. 06340-1003) oder Renate Völckel (Tel. 06340-8624).

Christuskirche Wörth

Montag, 6.6. Pfingstmontag

19.00 Uhr Ökumenischer Taizé-Gottesdienst mit Pfarrerin Lingenfelder, Pfarrer Pfautsch und Gemeindefereferent Schottmüller in der Friedenskirche Wörth

Donnerstag, 9.6.

19.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Presbyteriums im Gemeindehaus, Ottstraße 16

Samstag, 11.6.

09.30 bis 13.00 Uhr Regionaler Konfirmandentag im Gemeindehaus, Ottstraße 16

Sonntag, 12.6.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Lingenfelder

Zeit für ein Gespräch

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?“ Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

Friedenskirche Wörth

Montag, 6.6. Pfingstmontag

19.00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht, Pfarrerin Margret Lingenfelder, Pfarrer Andreas H. Pfautsch und Gemeindefereferent Hans-Werner Schottmüller

Freitag, 10.6.

19.30 Uhr „Klezmer und mehr“ - Konzert in der Friedenskirche mit dem Duo KLArissimo, Musik für Klarinette (Stefan Volz, Speyer) und Klavier (Heidrun Paulus, Hagenbach).

Die Klezmer-Musik verkörpert das Urbedürfnis des Menschen sich mitzuteilen, was in diesem Falle auf die osteuropäischen Wandermusiker bezogen ist, und beinhaltet somit alle emotionalen Facetten, die von tiefster Melancholie bis hin zu ausgelassener Freude reichen. Mit ihrem Programm wollen die beiden Musiker diese Gegensätze aufzeigen. Und wenn auch die Klezmer-Musik mit ihrer langen Tradition im Vordergrund steht, so darf man sich außerdem noch auf einen Ausflug in den Bereich „Klassik“ freuen.

Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten.

Samstag, 11.6.

09.30 bis 13.00 Uhr Konfi-Samstag, „Glaubensbekenntnis“, Gemeindehaus Christuskirche

Sonntag, 12.6.

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Walter Riegel

Gesprächsangebot und Seelsorge

Pfarrer Walter Riegel lädt dazu ein, sich bei ihm zu melden, wenn man Zuspruch, ein gutes Wort oder ein Gespräch unter vier Augen wünscht: Das kann am Telefon geschehen, oder bei einer Tasse Tee, oder Kaffee in der Friedenskirche, oder im Pfarrbüro - natürlich Corona-konform - die Zeit nimmt er sich gerne. Er ist erreichbar unter Mobil 0160-1661166, auch über WhatsApp oder per E-Mail: wriegel@web.de. Gerne davon Gebrauch machen, denn unter der Büronummer (07271-8255) ist er nur dienstags (9 bis 12 Uhr) und donnerstags (14 bis 16 Uhr) erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Montag, 6.6.

19.00 Uhr Ökumenische Taizé Andacht in der Friedenskirche Wörth

Dienstag, 7.6.

14.30 Uhr Der Frauenkreis trifft sich im Pestalozzihaus

17.00 bis 18.30 Uhr Konfi-Kurs 2023

Sonntag, 12.6.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Prädikant K. H. Saltzer)

14.30 bis 17.00 Uhr Kirchen-Café: Das Café für „Leib und Seele“ - im Pestalozzihaus. Einladung gemütlich bei Kaffee, Tee und Kuchen beisammen zu sitzen. Das Team freut sich auf die Besucher.

Aktuelle Informationen über die Gemeinde findet man auf der Homepage: www.prot-kirche-maximiliansau.de.

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Sonntag, 12.6.

10.15 Uhr Gottesdienst in Freckenfeld

Geldspenden für die Ukraine

In jedem Gottesdienst werden Geldspenden für die Ukraine gesammelt. Sie kommen den ukrainischen Partnern des GAW und dem Arbeitskreis Ukraine zugute. Spenden können auch überwiesen werden auf das Konto des GAW: DE 48 6709 0000 0002 0264 30.

Kontakt zum Prot. Pfarramt Freckenfeld

Das Pfarramt Freckenfeld ist derzeit krankheitsbedingt nicht besetzt. Bei Anliegen bitte an das Dekanat in Bad Bergzabern, Tel. 06343-7002100 wenden.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Montag, 6.6. Pfingstmontag

10.30 Uhr Pfingsten kompakt mit Abendmahl, Prot. Kirche Minfeld

Samstag, 11.6.

10.00 bis 16.00 Uhr Aktionstag der Konfirmanden, Prot. Gemeindehaus Minfeld

Sonntag, 12.6.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Minfeld, bei gutem Wetter draußen

Bitte in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort und auf der Homepage: www.kirche-minfeld-winden.de beachten.

Ruhe-Zeit

Die Minfelder Kirche steht, solange es möglich bleibt, täglich offen, zum persönlichen Gebet und zur Einkehr.

Bürozeiten im Pfarramt

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten steht Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne zur Verfügung. Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275-913080, E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

Freikirche Treffpunkt Leben

Sonntag, 12.6.

10.30 Uhr Gottesdienst, L'Osteria Romano, mit anschließendem Essen im Restaurant, mit Kinderprogramm

Kontakt- und Informationsstelle

für Menschen mit psychischen Problemen - Zentrum für seelische Gesundheit

Für den Monat Juni bietet die Kontakt- und Informationsstelle für Menschen mit psychischen Problemen - Zentrum für seelische Gesundheit folgende Angebote an:

Spielesachmittag

Am Donnerstag, 23. Juni, von 14 bis 15.45 Uhr, Spielesachmittag in den Räumlichkeiten der Tagesstätte in Kandel.

Spaziergang

Am Dienstag, 7. Juni, ab 10 Uhr, Spaziergang mit kleiner Verpflegungsstation. Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

Offene Kreativwerkstatt

Am Donnerstag, 9. Juni und 30. Juni, von 14 bis 15.45 Uhr, kann man nach eigenen Ideen mit verschiedensten Materialien kleine Kunstwerke gestalten. Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Tagesstätte Kandel statt.

Bitte die aktuellen Hygienebestimmungen beachten (derzeit FFP2-Maske und tagesaktueller Test).

Bitte um Anmeldung für alle Angebote.

Die Kontakt- und Informationsstelle, Bismarckstraße 15 in 76870 Kandel ist von 9 bis 13 Uhr telefonisch erreichbar: 07275-913063.

Ansprechpartnerin: Frau Claudia Guerrein-Rizakis und Frau Carmen Lutz.

Selbsthilfegruppe ADS Südpfalz

Jahreshauptversammlung am 22. Juni

Die Selbsthilfegruppe ADS Südpfalz lädt seine Mitglieder ein zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 22. Juni, 20 Uhr, in „Gaststätte Waldstube“ (Am Sportplatz), Zeiskamer Straße 72, 76756 Bellheim.

Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge
- 3 Berichte der Vorstandschaft und Kassenbericht
- 4 Bericht der Kassenprüfer
- 5 Aussprache zu den Berichten
- 6 Entlastung des Vorstandes
- 7 Verschiedenes
 - a) Vorschau auf 2. HJ 2022 und Beginn 2023
 - b) Anträge der Mitglieder

Familienbüro Wörth



Kontakt: Dorschbergstraße 6 (EG, links), 76744 Wörth am Rhein Tel. 07271-1320013 oder E-Mail: familienbuero-worth@ib.de Mobil: 0151-402427-93 oder 0151-402427-97.

Sprechstunden nach telefonischer Voranmeldung: Mo und Fr 10-12 Uhr sowie Di 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Gerne auch telefonische Beratung!

Zutritt zum Familienbüro bis auf weiteres nur nach 3G-Regelung!

Alle aktuellen Angebote auch immer auf www.hausderfamilie-kreisger.de.

Freizeitgruppe „Integration durch Sport“

Wo? Sportgelände in Wörth

Wann? Jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr

Informationen zur Freizeitgruppe gibt es über das Familienbüro Wörth und bei Herrn Cakmak unter Mobil 0151-40242793.



Rat und Hilfe

Deutsche Rheuma-Liga – ÖAG Kandel/Wörth

Die Mitglieder der Deutschen Rheuma-Liga - Örtliche Arbeitsgemeinschaft Kandel/Wörth sind im Namen der Vorstandschaft hiermit eingeladen zur Jahreshauptversammlung 2022. Sie findet statt am Samstag, 18. Juni, 14 Uhr, in Jockgrim in der Sporthalle. Es finden Neuwahlen statt.

Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe Südpfalz

Das nächste Treffen der Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe Südpfalz findet am Donnerstag, 9. Juni, um 19 Uhr, im Haus der Begegnung, in Herxheim, Leonard-Peters-Straße statt.

Alle Interessierten und ihre Partner sind zu diesem Treffen eingeladen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Manfred Olbrich, Tel. 07276-969898 oder Herr Rolf Schmitt, Tel. 06341-960409 gerne zur Verfügung.

Elterncafé „rundum“

Regelmäßig mittwochs, ohne Anmeldung.

Wer? Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Wann? 9.30 bis 11.30 Uhr

Wo? Mehrgenerationenhaus, Ahornstraße 5. Es wird um das Tragen einer Maske (medizinisch/FFP2) im Innenraum gebeten. Das Eltern-Café ist ein Ort der offenen Türen zum Reden und Zuhören, zum Austausch, sich kennenlernen, Ideen holen, Spaß haben, Wissen erweitern, Familie stärken, Gemeinsamkeit erleben, ...eine Tasse Kaffee trinken. Eine Kooperation zwischen dem Caritaszentrum Germersheim und dem Familienbüro Wörth.

ALG II aufstocken und sich dazu noch sozial engagieren?

Ein Bundesfreiwilligendienst beim Paritätischen macht es möglich

Der Paritätische hat noch freie Plätze im Bundesfreiwilligendienst (BFD) zur Verfügung. Dieser dauert in der Regel zwölf Monate, kann aber nach Absprache auch verkürzt oder verlängert werden. Der BFD steht allen Menschen ab 16 Jahren offen. Gerade für Menschen über 27 Jahren bieten sich vielfältige Möglichkeiten des sozialen Engagements.

Die Teilnehmer erhalten eine monatliche Vergütung und kompletten Sozialversicherungsschutz. 250 EUR der Vergütung gelten als sog. Freibetrag und werden bei Beziehung von ALG II nicht angerechnet, also voll ausgezahlt. Viele ehemalige Freiwillige konnten bereits im Anschluss an ihren Freiwilligendienst eine neue Voll- oder Teilzeitstelle in diesem Bereich finden. Aber auch im hohen Alter steht dem sozialen Engagement nichts im Wege.

Ein Freiwilligendienst beim Paritätischen bietet eine gute Gelegenheit, unterschiedliche Bereiche des sozialen Berufsfeldes kennenzulernen. So können Freiwillige beispielsweise mit Kindern und Jugendlichen in Schulen oder Kindertagesstätten arbeiten, eine Tätigkeit in der Behindertenhilfe ausüben oder Unterstützung bei der Pflege von Senioren leisten. Vielleicht hat man bereits eine Ausbildung genossen und kann seine beruflichen Erfahrungen in den BFD einbringen. So gibt es auch Möglichkeiten, im Bereich der Haustechnik oder Verwaltung zu arbeiten.

Im Laufe ihres Freiwilligendienstes erhalten die Teilnehmer praktische Einblicke in den Alltag verschiedener sozialer Berufe. Dabei leisten sie nicht nur einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, sondern können darüber hinaus auch ihre persönlichen Kompetenzen und Talente weiterentwickeln. Außerdem umfasst ein Freiwilligendienst auch die Teilnahme an kostenfreien Bildungstagen mit abwechslungsreichen Themen sowie interessanten Besuchen in sozialen und kulturellen Einrichtungen. Die Aufnahme eines Freiwilligendienstes ist ganzjährig möglich.

Interessenten können sich auf der Homepage des Paritätischen (www.paritaet-freiwilligendienste.de) oder telefonisch (0681-3885-123) eingehender informieren. Bewerbungen sind sowohl per Post (Kompetenzzentrum Freiwilligendienste, Försterstraße 39, 66111 Saarbrücken), per E-Mail (info@paritaet-freiwilligendienste.de) als auch online (www.paritaet-freiwilligendienste.de) möglich.

Pflegestützpunkt Stadt Wörth und VG Hagenbach

Beratung und Information für kranke, behinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu folgenden Themen: Alter, Krankheit, Behinderung, Pflege, Unterstützungsangebote und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist unverbindlich, unabhängig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Beratungstermine bitte vorab telefonisch vereinbaren:

Elke Duthweiler, Tel. 07271-9816530, elke.duthweiler@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Rosa Pfirrmann, Tel. 07271-9816531, rosa.pfirrmann@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Bürräume: Keltenstraße 15a, 76744 Wörth

Info: www.kreis-germersheim.de



Kreuzbund Speyer - Fachverband der Caritas

Hilfe ist möglich. Es gibt viele Wege aus dem Teufelskreis der Sucht. Jeder, der es schon einmal probiert hat, weiß wie schwer es ist, ohne Hilfe auszubrechen.

Suchtgefährdet ist: wer Alkohol als Problemlöser einsetzt, um Spannungen und Krisen besser zu bewältigen, wer Medikamente und/oder Alkohol braucht, um sein Leben zu bewältigen, wer Glücksmomente nur mit Alkohol oder Medikamenten erfährt, wer Angst und Frust mit Alkohol oder Medikamenten abbaut.

Gesprächsgruppen:

Gruppe II: Treffen jeden Dienstag, 19.30 Uhr

Gruppe I (Wiedererlangung der Fahrerlaubnis): Treffen 14-tägig donnerstags, 19.30 Uhr

Beide Treffen finden in Wörth im katholischen Pfarrheim St. Theodard, Mozartstraße 19, Edith Stein-Zimmer, statt. Kontakt: Alex Cunow, Tel. 07273-800895;

E-Mail: info@kreuzbund-speyer.de, Internet: www.Kreuzbund-Speyer.de.

Der Kreuzbund ist Fachverband im Deutschen Caritasverband.

Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau

Ab sofort finden wieder die Treffen der Selbsthilfegruppe Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau statt. Es gilt die 2G-Regel.

Die Treffen finden jeweils am 2. Freitag (Gruppenabend für Betroffene) und 4. Freitag (Gruppenabend für Betroffene und Angehörige) eines Monats um 19.30 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum, Elisabethenstraße 45, 76744 Maximiliansau statt. Info und Kontakt: Tel. 07271-126695 oder Tel. 07271-42680.



Aus der Region

Landtagsabgeordnete

Dr. Katrin Rehak-Nitsche (SPD)

Fragestunde auf Instagram am 7. Juni

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche steht auch in den sozialen Medien für Fragen der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und lädt deshalb am 7. Juni, ab 20.30 Uhr zum Livestream „Instagram live“ ein. Nutzer, die der Instagram-Seite von Dr. Katrin Rehak-Nitsche [instagram.com/katrin_rehak](https://www.instagram.com/katrin_rehak) folgen, klicken auf den kleinen „LIVE“-Banner in der Story-Leiste, um dabei zu sein. Während des Livestreams können Fragen eingegeben werden, die die SPD-Politikerin direkt im Videochat beantwortet.

Landtagsabgeordneter Martin Brandl (CDU)

Telefonische Bürgersprechstunde am 13. Juni

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl (CDU) freut sich auf das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern. Eine telefonische Bürgersprechstunde findet statt am Montag, 13. Juni, von 18.30 bis 19.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. Bitte zuvor einen genauen Termin unter Tel. 07272-7000-611 oder per E-Mail info@brandl-martin.de vereinbaren.

Fahrplanänderungen

Info der Regio Bus Mitte Niederlassung Südwest

Ab dem 12. Juni kommt es im Linienbündel Germersheim Süd zu diversen Fahrplanänderungen. Die Änderungen im Stadtgebiet Wörth hier:

Linie 547:

- Fahrt 547/222 (12:48 Uhr, Kandel - Freckenfeld) verkehrt nun täglich bis nach „Schaidt, Feuerwehrhaus“

- Fahrt 547/160 (20:05 Uhr, Kandel - Niederrotterbach) verkehrt ab „Schaidt, Rathaus“ über „Oberdorf“ nach Niederrotterbach (anschließend weiter mit Fahrt 547/157 über Vollmersweiler, Schaidt, Freckenfeld, Minfeld nach Kandel. In Schaidt besteht Anschluss an die Regionalbahn nach Landau.

Linie 548:

- Fahrt 548/222 (13:33 Uhr, Wörth - Leimersheim) endet in Leimersheim, Festplatz.

- Fahrt 548/232 (15:59 Uhr, Wörth - Leimersheim) verkehrt 5 Minuten später und bedient nichtmehr Minderslachen, Gewerbegebiet.

Linie 549:

- Fahrt 549/219 (07:24 Uhr, Neuburg - Wörth) verkehrt 4 min früher um 07:20 Uhr.

- Neue Fahrt 549/802 um 23:18 Uhr von „Wörth, Daimler“ über „Wörth, Bahnhof“ - Hagenbach - Neuburg - Berg bis nach „Neulauterburg, Ort“.

An Samstagen wurde der Fahrplan auf einen 120 Minuten-Takt gestreckt.

Weitere Informationen sowie die aktuellen Fahrplanbücher erhält man unter www.vrn.de.

SUPER

**AB SOFORT
IMMER FREITAGS
VON 17 BIS 21 UHR**

**JUGENDTREFF
BÜCHELBERG**

**AB
14 JAHRE**

WHAM!

ib

STARS AM RHEIN

KULTURGUT

OPEN
AIR

WÖRTHER SOMMER

Kultur im Freien

24.06. GOOD EARTH VIBES
Alternative House Music

25.06. CRIS COSMO & BAND
Sunset Pop

26.06. GORILLA CLUB
Kids Party

16.07. ANNETTE POSTEL
& das SalonOrchester Schwanen

17.07. DIE PIRATENPRINZESSIN
Kids Musical



Weitere Infos unter
www.woerth.de

06+07/22

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KULTUR UND MEDIEN



Die Staatliche Agentur für Kultur und Medien



Wörth
am Rhein

WIR KAUFEN
Wohnmobile
+
Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

Ihre preiswerte Badsanierung vom Profi vor Ort.
www.hoffmann-haustechnik.info



...damit's gut wird!
07271 8530

HOFFMANN
HAUSTECHNIK
SANITÄR • BAUBLECHNEREI
GASHEIZUNG • BAD-SANIERUNG
Obere Weide 1 • 76744 Wörth



Praxis für Naturheilkunde, Schmerztherapie,
Traditionelle Chinesische Medizin
Dipl. Med. Päd. Gisela Seemann,
Heilpraktikerin, Schmerztherapeutin (HP)
Magister für Traditionelle Chinesische Medizin
Am Rathaus-Platz 1, 76744 Wörth am Rhein

Homöopathie, Naturheilverfahren, Frauenheilkunde (Menstruations- Klimakterische Probleme) Magen-Darm (Reizmagen- u. Darm, Leber, Gallebeschwerden) Schmerztherapien (Migräne, Kopfschmerzen, Polynuropathie, Gelenkschmerzen (Knie, Schulter, Wirbelsäule, Muskel etc.)
Rheumatische Beschwerden, Schlafstörungen, Hauterkrankungen (Allergien, Ekzeme usw.) **Traditionelle Chinesische Medizin:** (Akupunktur, TCM-Kräutermedizin, Moxa, TCM-Massage usw.)

Sprechstunden: täglich ab 10 Uhr, nur nach tel. Vereinbarung: **Tel. 072 71 / 12 75 31** oder privat 12 73 19 oder per E-Mail: gisela.seemann@gmx.net • Besuchen Sie mich doch mal auf meiner Homepage: www.naturheilpraxis-woerth.de

Janke
1972-2022
50 Jahre – zuletzt in der zweiten Generation...
 Jetzt möchten wir uns von Ihnen verabschieden. Herzlichen Dank unseren Kunden, die uns so lange die Treue gehalten haben. Bleiben Sie gesund, wir wünschen Ihnen alles Gute.

MOLNAR
Schreibwaren

Ihre Elke Nagel & Familie

Tageszeitungszusteller (m/w/d)
in Wörth und Maximiliansau gesucht

Für die Zustellung der Rheinpfalz Tageszeitung im Festbezirk in Wörth oder in Maximiliansau von Mo. bis Sa. täglich ca. 1,5 Stunden Zustellende bis 6.00 Uhr Verdienst bis ca. 450 Euro pro Monat auf Minijob-Basis oder in Teilzeit

Tel. 07275-98964612
info-woerth@pvg-pfalz.de

Helfen zur Selbsthilfe

www.misereor.de
 Spendenkonto 52100
 Sparkasse Aachen
 BLZ 390 500 00

MISEREO
 DAS HILFSWERK

Grabmale CHRIST

Neuanlagen
Abdeckplatten
Urnenanlagen
Abtragungen
Einebnungen
Schriften
Div. Reparaturen



Steinmetzwerkstatt
76744 Wörth
Im Bruch 4
Telefon (0 72 71) 35 13
www.grabmale-christ.de

Kaufgesuch! Liebe Eigentümer, Erbengemeinschaften, vielleicht haben Sie das Passende! Ich suche für eine liebe Familie mit Kindern ein **Haus/RH/DHH** mit Garten. Renovierungen sind kein Problem, bis +/-600.000 EUR. Einzug flexibel. Ich freue mich über jedes Angebot. Ihre Maklerin vor Ort, **Petra Randolff 01732870511**



GARANT
 IMMOBILIEN
 Tel. 06323/93 886-11 www.garant-immo.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
Gastroaushilfen (m/w/x) und
Reinigungskräfte (m/w/x)

Teilzeit oder Aushilfsbasis
 gern auch Schüler*innen & Studierende



FUN FOREST

Petra Paffrath
 Tel: 0176 20384751
 Mail: gastro@abenteuerpark-kandel.de

AbenteuerPark Kandel - Badallee - 76870 Kandel

MÄCHERLE
BESTATTUNGEN



BESTATTUNGSVORSORGE
BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.
 In **Wörth 07271 126072** und **Kandel 07275 913142**

*Erloschen ist das Leben dein, So gerne wolltest Du noch bei uns sein, doch zu Ende ging deine Kraft.
 Dein gutes Herz, es schlägt nicht mehr, für uns ist das unendlich schwer.*



Wir trauern um unseren Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa

Adolf Kopp
 * 27. 10. 1940 † 23. 5. 2022

In stiller Trauer
Marianne und Thomas Pffirmann
Christine, Sabrina, Michelle und Familien
Markus und Monika Kopp
Michael, Melanie

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, den 9. Juni 2022, um 16.00 Uhr auf dem Friedhof Wörth statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen. Eine Kondolenzliste liegt aus.

Verein für Handel und Gewerbe

www.woerth-aktiv.de



Verein für
Handel & Gewerbe
Wörth e.V.

Wäscherei & Heißmangel Lucke

Forlacher Str. 4, 76744 Wörth, Tel. 07271/408231

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 13 – 18 Uhr
Samstag 10 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung oder
per E-Mail an dirklucke@hotmail.com

Montag Ruhetag

Qualitäts- Rauchmelder



**Haus der
Sicherheit**

Ihr Partner in Sicherheitstragen
Wörth-Maximiliansau
Eisenbahnstraße 28a
☎ 07271/13205-05



MANUEL DIESEL
BAD · HEIZUNG · SOLAR



Handwerksbetrieb.
Rupprechtstraße 11, 76744 Wörth



**07271
128017**

info@diesel-shk.de
www.diesel-shk.de

Benjamin Knoblauch BAUMANAGEMENT GmbH

• Schlüsselfertigbau • Projektsteuerung • Bauleitung

In den Niederwiesen 1
76744 Wörth am Rhein

Fax: (07271) 12537
Telefon: (07271) 1320080

eMail: info@bk-bm.de www.bk-bm.de



ZUGRIFF AUF GROSSE BESTÄNDE

Tageszulassungen | Jahreswagen | Neuwagenvermittlung



Günstige Preise – Schnelle Lieferung – Fragen Sie uns!



www.AutohausHamm.de • Wörth • ☎ 07271 3068

Fliesenverlegung Nietmann

- ◆ Fliesenverlegung
- ◆ Natursteinverlegung
- ◆ Balkonsanierung
- ◆ Altbausanierung

Paul-Klee-Ring 17 · 76744 Wörth
Tel. 0 72 71-95 22 04
Fax 0 72 71-78 94 60
Mobil 01 77-7 53 98 14

www.fliesen-nietmann.de



Einbruchschutz



Schließanlagen



Jetzt online
bestellen in Ihren
Apotheken vor Ort.

► Bestellen Sie im Internet über unseren Shop:
www.shop.olympia-apotheke.eu

► Bestellen Sie per App:
OlympiaApp



iOS App Store



Google Play Store



Apotheke
im Maximilian Center

Olympia
APOTHEKE
ANWELTLICH
KOMPETENT

Tulla
Apotheke

www.olympia-apotheke.eu

Strom aus Sonnenenergie

Nutzen Sie die kostenlose Energie der Sonne

Wir beraten Sie gerne...
Elektrotechnik Schachtschöber

Meisterbetrieb

Beratung • Planung • Ausführung sämtlicher Elektroarbeiten

Am Rodagraben 4 • 76744 Wörth (Gewerbegebiet)

Telefon (0 72 71) 27 76 www.elektro-schachtschober.de

